



universität
wien

MAGISTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Magisterarbeit / Title of the Master's Thesis

**„Ethik im Alltag des Journalismus – eine inhaltsanalytische
Überprüfung zur Durchführbarkeit normativer Theoriemodelle“**

verfasst von / submitted by

Franziska Mayer, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree
programme code as it appears on the student
record sheet:

A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt / degree
programme as it appears on the student record
sheet:

Publizistik- und Kommunikationswissenschaften

Betreut von / Supervisor

ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, Februar 2018

Franziska Mayer, Bakk.phil.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung, Zielsetzung und Fachbezug.....	9
1.1	Problemaufriss und Erkenntnisinteresse.....	9
1.2	Forschungsleitende Fragestellung.....	12
1.3	Aufbau der Arbeit.....	14
1.3.1	Theorie.....	14
1.3.2	Empirie.....	14
1.3.3	Resümee und Fazit.....	15
1.3.4	Ausblick.....	15
1.3.5	Anhang.....	16
1.4	Fachbezug und Ausgangspunkt.....	17
1.4.1	Aktuelle Relevanz und mögliche Leistungen für den wissenschaftlichen Diskurs.....	18
2	Theoretische Fundierung.....	20
2.1	Ethik und Moral.....	21
2.1.1	Begrifflichkeiten und Abgrenzungen.....	21
2.1.2	Themengebiete und Fragestellungen.....	23
2.2	Medienethik.....	26
2.2.1	Relevanz der Medienethik.....	26
2.2.2	Ebenen der Medienethik.....	27
2.3	Ethik und Moral im Journalismus.....	31
2.3.1	Das Verhältnis von Ethik zur journalistischen Qualität.....	35
2.4	Spannungsfelder.....	37
2.4.1	Idealnormen versus Praxisnormen.....	37
2.4.2	Umsetzungsproblematiken und Herausforderungen in der Praxis ..	38

2.4.3	Berufsbild Journalismus.....	39
2.5	Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag	41
2.5.1	Berufsethik.....	44
2.5.2	Ausschluss der Nachrichtenfaktoren und weiterer Theorien.....	45
2.5.3	Der Presserat	46
3	Empirie	48
3.1	Methodenbeschreibung und -auswahl	48
3.2	Materialauswahl	51
3.2.1	Auswahleinheit und Analyseeinheiten	51
3.3	Literaturbasierte Ethikgrundsätze für die empirische Untersuchung	54
3.3.1	Ausgewogenheit	54
3.3.2	Sachlichkeit	55
3.3.3	Überprüfbarkeit.....	56
3.3.4	Wahrung der Intimsphäre und Würde.....	56
3.3.5	Unterstützung wichtiger Themen	57
3.4	Kategorienbildung	58
3.5	Kategorieleitfaden	59
3.5.1	Kurzübersicht.....	59
3.5.2	Kategorieleitfaden aus MAXQDA	61
3.6	Ergebnisdarstellung und Auswertung.....	72
3.7	Statistische Auswertung einzelner Kategorien nach Kuckartz (2016)	72
3.8	Verbal-interpretative Auswertung nach Kuckartz (2016)	73
3.8.1	Vertiefende Einzelfallinterpretationen	73
4	Resümee und Fazit.....	82
5	Ausblick	88
6	Anhang	90
6.1	Der Ehrenkodex des österreichischen Presserats	90

6.2	Abbildungsverzeichnis	97
6.3	Abkürzungsverzeichnis	98
7	Literaturverzeichnis	99
7.1	Internetdokumente	108
8	Abstract // deutsch.....	111
9	Abstract // english.....	112

1 Einleitung, Zielsetzung und Fachbezug

1.1 Problemaufriss und Erkenntnisinteresse

Ethik ist sowohl in der Philosophie wie auch in vielen verwandten Teildisziplinen ein vielfältiges und viel besprochenes Thema. Vermutlich aufgrund der hohen Relevanz und Bedeutung in beinahe allen Teilaspekten, nicht nur unseres alltäglichen Lebens, sondern auch in der Wissenschaft und Wirtschaft, ist die Ethik ein derart präsent Thema.

Ausgehend von einem philosophischen Grundinteresse an Fragen der Ethik und Moral wurde auch das Interesse an der Bedeutung dieses Themas, in der Medienwissenschaft und dem Journalismus im Besonderen, immer größer.

Dabei stößt man bald auf eine Frage, die in der Journalismusforschung allgegenwärtig ist: Was macht moralisch anspruchsvollen Journalismus aus?

Bringt man diese Frage nun in einen philosophischen Kontext und damit in Verbindung mit Ethik und Moral, so würde sie lauten: Wie finden Ethik und Moral Anwendung im alltäglichen Journalismus?

Dem ersten Eindruck, nach sind diese beiden Fragen sehr eng mit der Forderung nach Qualität im Journalismus und der Umsetzung dieser Ethikkonzepte, verknüpft. Die Schlussfolgerung scheint nahe zu liegen, dass qualitativ hochwertiger Journalismus auch ethischen Anforderungen genügen sollte. Der strittige Punkt, ob Ethik allerdings tatsächlich eine Dimension von Qualität im Journalismus ist, dieser soll später im Theorieteil noch näher erläutert werden (vgl. Rager 2000; Meier 2013, S. 244 und Kapitel 2.3.1 *Das Verhältnis von Ethik zur journalistischen Qualität*).

Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit sollte es also sein, zu evaluieren, ob sich die normativen Ethikkonzepte direkt in journalistischer Arbeit widerspiegeln.

Um diesem Problem auf den Grund zu gehen, muss es von zwei Seiten aufgearbeitet werden. Erstens soll herausgefunden werden, wie diese normativen Ethikkonzepte genau aussehen und was sie konkret von einer journalistischen Arbeit verlangen. Zweitens soll eine Praxisüberprüfung stattfinden.

„Eine angewandte Ethik wie die Medienethik bedarf der empirischen Basis, nicht zur Begründung normativer Prinzipien, aber zur Beschreibung des Handlungsfeldes, indem diese Prinzipien angewandt werden sollen.“ (Rath 2010, S. 143)

Rath (2014) spricht sogar von einem regelrechten Empiriebedarf der Medienethik (vgl. Rath 2014, 37ff). Denn obwohl viele normative Handlungsnormen auf diesem Gebiet existieren, werden diese kaum empirisch in ihrer Anwendung untersucht.

Um die Fragestellung empirisch zu überprüfen, wurde die Methode der Dokumentenanalyse gewählt (vgl. Mayring 2008, 46ff), die eine Evaluierung der eigentlichen Arbeit des Journalismus gewährleistet. Der direkte Datenzugang über die Befragung von Journalistinnen oder Journalisten in Form eines Expertinnen- oder Experteninterviews wurde wegen des zu erwartenden hohen Maßes an Involviertheit der Journalistinnen und Journalisten zur Beantwortung der Forschungsfrage als nicht zielführend beurteilt. Denn auch wenn diese Interviews sehr interessante Aufschlüsse darüber bieten, wie im Redaktionsalltag mit diesem Thema umgegangen wird, so ist die nötige Distanz wahrscheinlich nicht in allen Fällen gegeben und wäre sie gegeben, so hätte man größte Schwierigkeiten herauszufinden, welche Journalistin/welcher Journalist nicht nur gewillt ist, auf die Fragen wahrheitsgetreu zu antworten, sondern auch dazu bereit ist, sich kritisch selbst zu reflektieren und sich eventuell auch den ein- oder anderen Fehler einzugestehen.

Nichtsdestotrotz haben vorherige Magisterarbeiten (wie beispielsweise Jakab 2014), mit der Befragung von Journalistinnen und Journalisten, sicherlich wichtige

Vorarbeit geleistet und konnten somit einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs um Ethik im Journalismus beitragen.

Deshalb wurde entschieden, eine qualitative Inhaltsanalyse durchzuführen, um die eigentliche Arbeit des Journalismus zu evaluieren. Demzufolge liegt das Hauptaugenmerk der vorliegenden Arbeit nicht auf der grundsätzlichen Einstellung der Journalistinnen und Journalisten zu diesem Thema, sondern auf deren tatsächlichen Umgang damit. Näheres zur empirischen Untersuchung folgt im Kapitel 3 *Empiri*. Eine Übersicht über den gesamten Aufbau der vorliegenden Arbeit findet sich im Kapitel 1.3 *Aufbau der Arbeit*.

1.2 Forschungsleitende Fragestellung

Die Forschungsfragen sollen zur besseren Verständlichkeit an dieser Stelle bereits vorab vorgestellt werden. Es muss allerdings betont werden, dass das nicht der tatsächlichen Reihenfolge dieser Forschungsarbeit entsprach.

Ein Entwurf der Fragestellung wurde in Anlehnung an das Erkenntnisinteresse formuliert. Dieser wurde dann aber nach eingehender Literaturrecherche adaptiert und damit schlussendlich theoriebasiert ausgearbeitet.

Mit der Beantwortung dieser theoriegeleiteten Forschungsfragen, soll die praktische Durchführbarkeit normativer Theoriemodelle überprüft werden.

Die forschungsleitenden Fragen lauten wie folgt:

- Wie werden normative Theorien von Ethik in moralische Handlungsanweisungen für den Journalismus übersetzt?
- Wie werden besagte moralische Handlungsanweisungen im Alltag des Journalismus umgesetzt?

Die Relevanz dieser Forschungsfragen stellt sich immer wieder in aktuellen Ethikdiskussionen unter Beweis. Der Ruf nach Ethik im Journalismus wird vor allem in Krisenzeiten und nach sogenannten Medienskandalen immer wieder laut. Nähere Ausführungen dazu im Kapitel 2.3 *Ethik und Moral im Journalismus*.

Die erste Forschungsfrage wird anhand des Literaturteils dieser Arbeit beantwortet. Sie dient auch dazu, das grundlegende Verständnis für die zweite Forschungsfrage aufzubereiten, welche dann empirisch fundiert beantwortet werden soll.

Die Fragen bauen demnach aufeinander auf. Es soll außerdem betont werden, dass die zweite Forschungsfrage, zumindest für diese wissenschaftliche Arbeit, als die wesentlichere zu bewerten ist. Nicht weil deren Beantwortung wichtiger für den

generellen Fortschritt der Forschung auf diesem Gebiet wäre, sondern deshalb, weil sie nicht alleine durch das Literaturstudium zu beantworten ist und deswegen einen empirisch gestützten Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs um Ethik im Journalismus leistet.

Die erste Frage soll auch den Theorieteil strukturieren und besser zugänglich machen, da die Themen Ethik und Medienethik so breit gefächert sind, dass man sich immer wieder daran erinnern soll und muss, auf ein bestimmtes Ziel hinzuarbeiten, um nicht andere Teilgebiete zu sehr miteinzubeziehen, um den roten Faden nicht zu verlieren.

Im nächsten Kapitel (1.3 *Aufbau der Arbeit*) wird ein Überblick über die Strukturierung der Arbeit und die Inhalte der einzelnen Kapitel gegeben.

1.3 Aufbau der Arbeit

1.3.1 Theorie

Das persönliche Erkenntnisinteresse und der Problemaufriss zu dem Thema wurden bereits kurz beschrieben (**1.1 Problemaufriss und Erkenntnisinteresse**).

Auch die Forschungsfragen wurden im vorangegangenen Kapitel bereits beschrieben (**1.2 Forschungsleitende Fragestellung**).

Als nächstes soll eine eingehende Literaturbesprechung folgen. Zunächst wird der aktuelle Forschungsstand skizziert und die Wichtigkeit der weiterführenden Arbeit und Forschung auf diesem Gebiet näher ausgeführt (**1.4 Fachbezug und Ausgangspunkt**).

Die Literaturbesprechung (Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. **REF_Ref503034511** * **MERGEFORMAT** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) startet bei dem thematisch übergeordneten Thema der philosophischen Ethik und Moral (**2.1 Ethik und Moral**). Über das Themenfeld der Medienethik (**2.2 Medienethik**), bis zur Frage nach der Ethik im Journalismus (**2.3 Ethik und Moral im Journalismus**) wird dann immer mehr ins Detail gegangen.

Nachdem mögliche Spannungsfelder (**2.4 Spannungsfelder**) der Journalismusethik besprochen wurden, sollen aus dem vorher erarbeiteten Theoriekonzept, konkrete Handlungsanweisungen (**2.5 Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag**) für den Journalismus abgeleitet werden, die dann zum empirischen Teil und damit auf die Kategorienbildung überleiten.

1.3.2 Empirie

Bevor mit den eben erwähnten Handlungsanweisungen weitergearbeitet werden kann, soll die Methode eingehend besprochen werden. Dazu wird diese

beschrieben (**3.1 Methodenbeschreibung und -auswahl**) und das Material vorgestellt (**3.2 Materialauswahl**).

Danach können die Theoriekonzepte „weiterverarbeitet“ werden (**3.3 Literaturbasierte Ethikgrundsätze für die empirische Untersuchung**) und schlussendlich theoriebasierte Kategorien gebildet werden (**3.4 Kategorienbildung**), die dann zu einem Kategorieleitfaden (**3.5 Kategorieleitfaden**) und schließlich zu einem Codebuch (**3.5.2.2 Codebuch**) zusammengefasst werden.

Nachdem die Vorgangsweise der Codierung ausführlich beschrieben wurde (Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. *Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.*), wird mit der Ergebnisvorstellung fortgefahren (**3.6 Ergebnisdarstellung und Auswertung**).

1.3.3 Resümee und Fazit

In diesem Kapitel soll die Interpretation der zuvor vorgestellten Ergebnisse erfolgen. Außerdem sollen die Forschungsfragen beantwortet werden und eine Bilanz gezogen werden, um auch auf mögliche Defizite der Arbeit hinzuweisen (**4 Resümee und Fazit**).

1.3.4 Ausblick

Mögliche weiterführende Forschungswege sollen aufgezeigt werden und denkbare Anknüpfungspunkte gefunden werden (**5 Ausblick**).

1.3.5 Anhang

Im Anhang finden sich nützliche Informationen, die im Fließtext keinen Platz gefunden haben, wie zum Beispiel die Gesamtfassung des Presserats, sowie ein Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis und das Literaturverzeichnis.

1.4 Fachbezug und Ausgangspunkt

Aufgrund des immensen Umfangs des Themengebiets Ethik und Moral mussten scharfe Eingrenzungen vorgenommen werden, damit der Arbeitsaufwand einer Magisterarbeit angepasst werden konnte, die Arbeit aber dennoch inhaltlich verständlich und schlüssig ist.

Der zuvor angedachte und im vorangegangenen Konzept beschriebene ökonomische Aspekt wurde deshalb weitestgehend außen vorgelassen. Der Fokus sollte auf die Redaktion und den Journalismus gelegt werden. Damit wurde eine klare Abgrenzung zum Medienunternehmen gezogen, was optimalerweise auch im Alltag so gehandhabt werden sollte, damit die journalistische Arbeit von kommerziellen Überlegungen des Managements unbehelligt bleibt. Diese strikte Trennung ist zwar nicht unumstritten (vgl. Altmeyen und Arnold 2010), dennoch rechtfertigt sie als erstrebenswertes höheres Gut, das es zu erreichen gilt, eine Abgrenzung dieser Themengebiete.

Das Gebiet der Medienethik ist ein fächerübergreifendes Thema der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften, sowie der Philosophie. Auf dem Gebiet der Philosophie gibt es – vor allem in Bezug auf übergeordnete Themen wie Ethik und Moral oder angrenzende Themen wie Unternehmens- und Konsumentenethik – sicherlich ein breiteres Feld an Theorien und dementsprechender Literatur. Gerade deshalb ist es aber interessant, diese Thematik aus der Sicht der Kommunikationswissenschaften zu bearbeiten, aufbauend auf philosophischen und kommunikationswissenschaftlichen Theorien.

Der philosophische Fachbezug scheint klar auf der Hand zu liegen: Fragen nach der Ethik und Moral bestimmter Handlungen sind in der praktischen Philosophie, nicht erst seit Kant (vgl. Höffe 2010), Fragen von äußerster Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Aber auch der Fachbezug zur Kommunikationswissenschaft ist klar definiert, da es vordergründig um Medienunternehmen und deren Arbeitsweise gehen soll – fundiert auf den Theorien der Medienethik.

Aus philosophischer Sicht sollen die Begrifflichkeiten und wichtigsten Punkte nur insofern Beachtung finden, um einer Leserin oder einem Leser ohne philosophische Vorkenntnisse zwar diese Arbeit vollinhaltlich verständlich und nachvollziehbar zu machen, allerdings darf der theoretische Teil, der sich aus Sicht der Philosophie damit auseinandersetzt, nicht als Aufarbeitung und Darstellung des Forschungsstandes zum Thema Ethik und Moral missverstanden werden.

Es wurde versucht, den aktuellen Forschungsstand, im Teilgebiet der Medienethik und insbesondere im Journalismus, abzubilden. Dennoch kann auch dieses Kapitel keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Außerdem soll der Fokus vor allem auf österreichischen Journalismus gelegt werden. Das bedeutet, dass sich vor allem die empirische Datenerhebung auf den österreichischen Journalismus konzentrieren wird, aber auch, dass in der Theoriebearbeitung vor allem österreichische Gremien zur Ethiküberwachung Erwähnung finden.

1.4.1 Aktuelle Relevanz und mögliche Leistungen für den wissenschaftlichen Diskurs

Auch wenn die Philosophie schon etliche Abhandlungen über den normativen Bereich der Moralphilosophie bietet, so ist dieses Thema noch nicht gänzlich ausgeschöpft und wird es wohl auch nie sein. Was vor allem an den, sich ständig ändernden Ansprüchen, an das Fach der Ethik liegt. Mit jeder wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen oder wissenschaftlichen Veränderung verändert sich auch die Auffassung davon, was moralisch richtiges Handeln ist.

Es ist also denkbar schwierig, jede Handlung in ein schwarz-weißes Muster einzuteilen: das ist richtig und das ist falsch. Immer müssen alle Umstände

beachtet werden, sowohl historische als auch geografische oder soziale. Die Liste könnte fast endlos fortgesetzt werden und erschwert damit die Arbeit einer Moralphilosophin oder eines Moralphilosophen immens (vgl. Köberer 2014, 21ff).

Werte, Normen und damit die Vorstellung davon, was moralisches Handeln ist, verändern sich im Laufe der Jahrhunderte und können deswegen nicht allgemeingültig und zeitlich unbeschränkt festgelegt werden. Wenn die normativen Werte nicht allgemeingültig festgelegt werden können, so muss man auch auf der "Praxisebene" immer wieder dementsprechende Anpassungen vornehmen (vgl. Brosda und Schicha 2000, 11f).

Das erklärt nicht nur, warum dieses Thema von Beginn des philosophischen Denkens an bis jetzt noch Gültigkeit und Aktualität vorweist, sondern legitimiert damit auch eine neuerliche Auseinandersetzung innerhalb dieser Magisterarbeit.

Dennoch muss festgehalten werden, dass die Ethik letztendlich genau das versucht zu erreichen: eine allgemeingültige Aussage darüber zu treffen, wie man sich moralisch einwandfrei verhält. Denn welche Parameter man zur Beeinflussung der menschlichen Moral heranziehen kann und darf und welche Gewichtung diese haben dürfen, ist in der Literatur umstritten (vgl. Scarano 2010, S. 589 oder auch; Köberer 2014, S. 22; Brosda und Schicha 2010, 10ff).

Die Medienethik genießt leider noch immer nicht den gleichen respektablen Ruf wie die „Media Ethics“ im angloamerikanischen Raum. Das liegt zum einen an falschen Vorstellungen über dieses Themengebiet, aber auch an den Ergebnisdarstellungen dieser Forschungsdisziplin. Wenn das Ergebnis eingehender Forschung eine Aufstellung von Regelwerken, Richtlinien oder Verhaltensnormen ist oder immer wieder grobe Vernachlässigungen dieser aufgezeigt werden, trägt das nicht gerade zur Beliebtheit und regen Umsetzung dieses Wissenschaftszweiges bei (vgl. Brosda und Schicha 2010, S. 9–10).

2 Theoretische Fundierung

Schon Konfuzius, Platon und Aristoteles beschäftigten sich eingehend mit den philosophischen Fragen der Ethik. Aber auch Hobbes, Hume Kant, Mill, Nietzsche, Schopenhauer, Rawls und Singer – um hier nur einige und die wohl bekanntesten Vertreter zu nennen - nahmen sich dieses Themas an und entwickelten ihre eigenen Theorien dazu. (vgl. Birnbacher 2000, S. 33; Litschka 2013, S. 189)

„Die ethische Reflexion von medialer Kommunikation ist damit doppelt gefordert. Einerseits muss sie den Ansprüchen der praktischen Philosophie genügen, was die Stringenz der ethischen Argumentation angeht, andererseits muss sie an den Forschungsbestand der Medien- und Kommunikationswissenschaft anknüpfen, was das Realisierungspotential der ethischen Normen und die ethischen Konflikte und Dilemmata der Praxis angeht. Von daher scheint eine transdisziplinäre Konzeption der Medienethik plausibel, die auch Forschungsergebnisse der Medienökonomie, der Medienwirkungsforschung, der Technikfolgenabschätzung, der Medienpsychologie etc. und anderer Bereichsethiken wie der Wirtschaftsethik, der Technikethik, der ‚information ethics‘ etc. integriert.“ (Karmasin 2005, S. 13)

Hier wurde die Problematik dieses weitreichend interdisziplinären Themenfeldes noch einmal auf den Punkt gebracht.

Ergänzend wären noch Teilgebiete wie die Unternehmensethik, die in der Ordnungsethik anzusiedeln ist und auch Themen der Individualethik zu nennen (vgl. Noll 2002, S. 35).

Auch Fragestellungen der Wirtschaftsethik und Konsumentenethik dürfen nicht außen vor gelassen werden, da diese sich in einem ständigen Wechselspiel mit der Unternehmensethik befinden (vgl. Aßländer 2011).

2.1 Ethik und Moral

Ethik ist keine reine Disziplin von Philosophen, die sich über kaum zu erreichende Moralansprüche austauschen. Fragen von moralischen Handlungen begegnen uns viel öfter in unserem Alltag als uns vielleicht bewusst ist. Das fängt bei Fragen der Kindererziehung an (Ein Kleinkind lernt schnell zu unterscheiden, was Erwachsene von ihm erwarten – was also in den Augen der Erwachsenen richtig oder falsch ist.), erstreckt sich über das Tagesgeschehen in der Politik (Fast täglich wird hier über ethisches Verhalten diskutiert, aber oft ohne dieses als solches zu benennen.) und geht bis hin zu beinahe jeder vorstellbaren Alltagssituation, in der wir uns – oft nur unterbewusst – die Frage stellen: Wie habe ich mich jetzt zu verhalten? Welches Verhalten wäre richtig/angebracht (vgl. Pieper 2017, 15ff)?

Was man früher von der Religion erwartete – also, als höhere Instanz zu fungieren, welche die Macht hat, alleine über Recht und Unrecht / Gut und Böse zu entscheiden – das erwarte man heute von der Ethik, ist sich Funiok sicher (vgl. Funiok 2002, S. 37). Diese Metapher ist zwar geeignet, um die Wichtigkeit dieses Themengebiets zu verdeutlichen, sollte aber nicht allzu wörtlich genommen werden, da sich bei näherer Betrachtung einige Unzulänglichkeiten auftun. Beispielsweise das Fehlen einer geeigneten höheren Instanz, die die Aufgabe der Bestrafung/Belohnung bei ethisch und moralischen Fragen übernimmt.

2.1.1 Begrifflichkeiten und Abgrenzungen

Anfangs stellt sich die Frage, was diese viel benutzten Wörter „Ethik“ und „Moral“ genau bedeuten. Würde man vor der Aufgabe stehen, dieses Themengebiet mit nur einem Satz zu erklären, so könnte dieser in etwas so lauten: „In der Ethik wird über die Prinzipien der Moral, ihre Begründung und Anwendung nachgedacht. Anders gesagt: Ethik ist der Teil der Philosophie, in dem es um sittliche Werte und moralische Normen geht.“ (Schweppenhäuser 2003, S. 9)

Schon dieses Zitat macht deutlich, dass die Begriffe Ethik und Moral nahezu synonym gebraucht werden, was auch in dieser Arbeit so gehandhabt werden soll.

Dennoch soll hier auch erwähnt werden, dass nicht alle Autorinnen und Autoren dies so handhaben, manche unterscheiden sehr strikt zwischen Ethik und Moral. Vor allem natürlich jene, die sich hauptsächlich oder zumindest sehr stark mit diesen Begriffen auseinandersetzen. Demnach soll Moral einerseits wertebegründet sein und die Konventionen, Gebräuche und Sittenvorstellung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe beschreiben. Ethik andererseits wird als die Disziplin der Philosophie beschrieben, die sich mit übergeordneten Fragen der Moral beschäftigt, über Bevölkerungsgruppen und Ländergrenzen hinweg (vgl. z.B. Köberer 2014, S. 21–24).

Unumstritten und auf jeden Fall sinnvoll ist eine genaue Unterscheidung und trennscharfe Abgrenzung bei einigen Themenfeldern, sowie rein philosophischen Betrachtungen, um die beiden Begrifflichkeiten strikt voneinander zu unterscheiden. In einer medienethischen Betrachtung, die sich vor allem der kommunikationswissenschaftlichen Seite dieser Problematik widmen soll, scheint ein synonyme Gebrauch aber ausreichend zu sein.

Das sieht Schicha (2009) in seiner, ebenfalls nicht rein philosophischen, Aufarbeitung des Themas genauso. „Ethik gilt als der wissenschaftliche Terminus für das moralische und sittliche Handeln, wobei Ethik und Moralphilosophie synonym gebraucht werden.“ (Schicha 2009, S. 350)

Zwar wird hier von „Moralphilosophie“ als Synonym für Ethik gesprochen, dennoch scheint es für die weiterführenden Überlegungen nicht erforderlich, auf die genaue Differenzierung zu beharren.

Die Begriffserklärung lässt erahnen, wie lange sich die Philosophie mit ähnlichen Thematiken auseinandersetzt, wie auch dem Bloch Wörterbuch der Philosophie (Dietschy et al. 2012) zu entnehmen ist:

„Die Begriffe *Moral* und *Ethik* sind aus dem Lateinischen bzw. Griechischen übernommen und lexikalisch weitgehend

gleichbedeutend. Sie sind ursprünglich Adjektivformen von *mos* bzw. *ethos* (ἦθος) und meinen das, was die *mores* oder das *ethos* betrifft. *Mos* und *ethos* werden wiedergegeben mit ‚Sitte‘, ‚Gewohnheit‘ oder ‚Charakter‘. In der Eindeutschung kann die Ethik deshalb, wie bei Kant, zur *Sittenlehre* werden, das Prinzip moralischer Begründung zum Sittengesetz.“ (Schiller 2012, S. 103)

Pieper definiert Ethik als die „Wissenschaft vom moralischen Handeln“ und gewichtet in ihrer Ausführung dazu, die praktische Untersuchung von Handlungen im Gegensatz zu rein theoretischen Überlegungen sehr stark (Pieper 2017, S. 15). Was durchaus einen weiteren Grund und eine Rechtfertigung, für eine empirische Überprüfung der hier vorgestellten Theorien darstellt.

2.1.2 Themengebiete und Fragestellungen

Die Themengebiete der Ethik und Moral werden hauptsächlich von philosophischen Autorinnen und Autoren bearbeitet. Erst wenn diese Begriffe genauer spezifiziert werden und man sie beispielsweise in Wirtschaftsethik, Unternehmensethik oder eben auch Medienethik unterteilt, werden diese interdisziplinärer.

Brosda und Schicha sprechen hier noch spezifischer von „angewandter Ethik“, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, normative Theoriekonstrukte in alltägliche Realitäten zu übersetzen. Vor allem die Medizinethik muss sich hier mit oft schmerzlichen Einzelfällen beschäftigen (vgl. Brosda und Schicha 2000, S. 7).

Historisch begründet hat die Ethik ihren Ausgangspunkt in der Philosophie (Pieper 2017, 21ff).

Wie im Kapitel 2.1.1 *Begrifflichkeiten und Abgrenzungen* schon erläutert, werden die Begriffe *Ethik* und *Moral* in der Philosophie heute meist synonym verwendet. Die Moralphilosophie und die Ethik beschäftigen sich also weitestgehend mit denselben Fragen (vgl. Schweppenhäuser 2003, S. 15; Schicha 2009, S. 350).

Hartmann stellt die Ethik als eine der drei Grundfragen der Philosophie dar. Die Ethik fragt seiner Ansicht nach „was sollen wir tun“ (vgl. Hartmann 1962, S. 1).

Diese, doch sehr präzise, Form der Definition von Ethik, ist vielleicht eine etwas vereinfachte Darstellung. Der philosophische Diskurs über dieses Thema erstreckt sich schon über Jahrhunderte und einige der größten Philosophen konnten sich darüber nicht einig werden.

Doch auch Schweppenhäuser bricht die Definition von Ethik auf eine einfache Frage hinunter – und zwar auf die Frage, wie wir leben sollen (vgl. Schweppenhäuser 2003, S. 14). Von der Antike bis zu aktuellen Diskussionen wird das Thema Ethik wieder und wieder neu aufgerollt, immer wieder adaptiert und es werden neue Ansätze und Theorien entwickelt.

„In der Ethik wird über die Prinzipien der Moral, ihre Begründung und Anwendung nachgedacht. Anders gesagt: Ethik ist der Teil der Philosophie, in dem es um sittliche Werte und moralische Normen geht.“ (Schweppenhäuser 2003, S. 9)

So betrachtete Kant beispielsweise die Moral als eine Tugend, die man mit dem Einsatz von reiner Vernunft sozusagen ausüben oder praktizieren könne (vgl. Kant und Stark 2008, S. 20–34). Nietzsche war jedoch der genau gegenteiligen Meinung. Er sah die Moral viel eher als einen Zwang an, dem sich der Mensch unterwerfen müsste (vgl. Nietzsche und Smith 1997, 4ff.; und vgl. Schweppenhäuser 2003, S. 7). Die Moral hinterfragt also unser Handeln und ist eine Frage, mit der wir uns jeden Tag in unserem alltäglichen Leben beschäftigen sollten. Jedoch räumt Hartmann auch sogleich ein, dass genau diese essentielle Frage schnell verloren geht.

„Man vergisst¹ den aktuellen Sinn der Grundfrage nur zu leicht über den lauten Tagesfragen – als wären es nicht gerade diese, die in jener wurzeln und von ihr allein aus beantwortet werden können“ (Hartmann 1962, S. 3)

¹ Anm.: Direkt zitierte Textquellen, die noch in der alten Rechtschreibung verfasst wurden, werden in dieser Arbeit an die neue Rechtschreibung angepasst und nicht extra ausgewiesen. (vgl. Kühtz 2016, S. 67)

Der „interdisziplinäre Charakter“ ist laut Funiok (2011) gerade im Bereich der philosophischen Ethik sehr gefragt. (Funiok 2011, S. 59) Sie sei zwar wegen der „Unterschiede in den Wissenschaftskulturen“ (Funiok 2011, S. 59) schwieriger zu erreichen als allgemein angenommen, nichtsdestotrotz muss sich gerade die Ethik um Anknüpfung an andere Wissenschaften, wie der Kommunikationswissenschaft bemühen um damit Bereichsethiken zu schaffen. Im nächsten Kapitel soll nun auf die Bereichsethik in den Medien genauer eingegangen werden.

2.2 Medienethik

Im letzten Kapitel wurde auf die übergeordnete philosophische Seite des Themas Ethik und Moral näher eingegangen. Nun soll dieses Themenfeld stärker eingegrenzt werden und unter dem Gesichtspunkt der Medien- und Kommunikationswissenschaften beleuchtet werden.

„Medienethik liegt als angewandte Ethik von jeher im Schnittfeld (mindestens) zweier Disziplinen: der Publizistik-, Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie der Ethik als Gegenstand der Philosophie.“ (Krainer 2016, S. 17)

Die neuere Geschichte der Medienethik beginnt verhältnismäßig sehr spät.

„Es gehört zu den Merkwürdigkeiten des deutschen Journalismus, dass sich nach dem Wiederaufbau der Publizistik in der Bundesregierung kaum jemand für Fragen der journalistischen Berufsethik interessierte.“ (Haller und Holzhey 1992, S. 11)

Erst in den 70er und 80er Jahren wurde das Thema Ethik, wieder in die wissenschaftliche Debatte und auch in die Publizistikwissenschaft integriert (vgl. Ruß-Mohl und Seewald 1992, S. 26).

Wissenschaftlern wie Hermann Boventer, Manfred Rühl und Ulrich Saxer ist es zu verdanken, dass zu dieser Zeit das Thema Ethik wieder in der Publizistik einzog und vor allem auf Seiten der Theorie neue Erkenntnisse gewonnen wurden und die wissenschaftliche Forschung wieder vorangetrieben wurde (vgl. Ruß-Mohl und Seewald 1992, S. 27).

2.2.1 Relevanz der Medienethik

Die Relevanz der Medienethik wurde auch im vorangegangenen Kapitel 1.4.1 *Aktuelle Relevanz und mögliche Leistungen für den wissenschaftlichen Diskurs* beschrieben.

Als übergeordnete Instanz und losgelöstem Kontrollmechanismus erfüllt sie eine wichtige Aufgabe in der Kommunikationswissenschaft.

„Die Medienethik kann als Form der angewandten Moralphilosophie einen systematischen Beitrag zu der Suche nach einem angemessenen Umgang mit der Fülle unterschiedlicher medialer Angebote und Formate leisten. Ihre Notwendigkeit leitet sich auch aus der herausragenden Bedeutung medienvermittelter öffentlicher Kommunikation für moderne Gesellschaften ab.“ (Brosda und Schicha 2010, S. 12)

Auf die einzelnen Aufgaben und somit Bedeutungen der Medienethik wird später noch einzeln und genauer eingegangen (*2.5 Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag*). Im nächsten Kapitel werden die verschiedenen Ebenen der Medienethik genauer erörtert.

2.2.2 Ebenen der Medienethik

Mit den Ebenen der Medienethik ist es möglich, das Forschungsfeld noch genauer einzugrenzen, indem man sich zum Beispiel nur auf die Publikumsethik fokussiert.

Dabei darf aber die Einbindung der verschiedenen Ebenen nicht vergessen werden.

„Die journalistische Maximenethik hat eine lange Tradition. Sie bezeichnet die subjektive Verantwortungsebene des einzelnen Journalisten und der einzelnen Journalistin. Selbstverständlich muss sie durch eine Systemethik ergänzt werden. Was sich in gesellschafts-soziologischer und sozialetischer Perspektive für andere Bereiche längst erhärtet hat, gilt auch für die Medien als gesellschaftliche Realität: Es gibt eine Unrechtsstruktur der Systeme. [...] Zunächst muss deutlich gesehen werden, dass eine Maximenethik im Kontext wirtschaftlicher Großinteressen, politischer Machtausübung und redaktionellen Marketings und nicht im Kontext des Ringens um journalistische Glaubwürdigkeit steht. Aber nichtsdestoweniger gehört die journalistische Maximenethik zur Grundsubstanz der Medienarbeit, weil letztlich immer noch - wie stark Systeme auch sein mögen - menschliche Subjekte als Akteure am Werk sind.“ (Holderegger 1999, S. 227)

Bei der **Individuethik** übernimmt die alleinige Verantwortung für medienethisch korrekten Journalismus der Journalist selbst (vgl. auch Boventer 1988).

Diese Ansichtswiese wurde aber vor allem deshalb kritisiert, da hier andere Einflüsse, welchen der Journalist und die Journalistin tagtäglich ausgesetzt sind, gänzlich außen vor gelassen wurden.

Bei der **Institutionsethik** werden ebengenannte Einflüsse nicht nur mit einbezogen, sondern die Medienunternehmen selbst in den Vordergrund gestellt (vgl. Brosda und Schicha 2000, S. 15).

Die **Professionsethik** sieht den gesamten Berufsstand der Medienmacher in der Pflicht und plädiert daher innerhalb des Verbandes für einheitliche Regelungen und Gremien zur Überprüfung dieser. Der Österreichische Presserat (siehe auch Kapitel 2.5.3 *Der Presserat*) wäre beispielsweise eine solche Instanz.

Eine Herausforderung, mit der die Professionsethik umgehen muss und die in den letzten Jahrzehnten durch die digitalen Medien noch gewachsen ist, (vgl. hierzu z.B. Neuberger 2008, S. 251–267) ist die der Unterschiedlichkeit verschiedener „Medienprofessionen“ (Funiok 2011, S. 127). Von Regisseuren, über Fernsehmoderatoren, bis zu Redakteuren – in den verschiedensten Genres und Ressorts müssen Medienschaffende im Online-, Print-, Radio- und TV-Auftritt ihre „rollenbezogene Verantwortung reflektieren“ (Funiok 2011, S. 127).

Die **Publikumsethik** hingegen nimmt die Rezipienten in die Pflicht, ethisch fragwürdigen Journalismus zu erkennen und gegebenenfalls nicht durch ihre Kaufkraft oder ähnliches noch zu fördern und zu unterstützen. Brosda und Schicha (2000) kritisieren diese Art von „Ethikkontrolle“ als nicht zielführend, da man diese Aufgabe nicht vom Publikum verlangen könne.

Eine gänzliche Ausklammerung der Konsumentenpflicht erscheint allerdings auch im Journalismus äußerst bedenklich. Vielmehr müsste man dem Publikum begreiflich machen, wie wertvoll und auch mächtig ihre Rolle als Konsument oder als Konsumentin ist. In der Lebensmittelindustrie hat die Hinführung zum verantwortungsbewussten Käufer oder zur verantwortungsbewussten Käuferin schon begonnen, warum also nicht auch in der Medien- und Kommunikationsbranche (vgl. Brosda und Schicha 2000, 14ff).

Auf der individuellen und persönlichen Ebene gibt es nicht nur natürliche Beschränkungen, die in einzelnen Fällen gegen moralisches Handeln sprechen, sondern auch „motivationale Beschränkungen“ und die „Willensschwäche“. Damit wird ein Phänomen beschrieben, das sehr oft im Zusammenhang mit Umweltbewusstsein auftritt (vgl. Brosda und Schicha 2000, 12f). Theoretisch ist einem durchaus bewusst, was moralisch und ethisch in einer bestimmten Situation erwünscht und angebracht wäre, praktisch hält einen beispielsweise die Bequemlichkeit oder die Gewohnheit davon ab. Man weiß zum Beispiel, dass es auf dem Wochenmarkt das frischeste, regionalste und der jeweiligen Saison angepasste (und demnach also auch das für die Umwelt beste) Angebot gäbe. Dennoch wählt man lieber den Discounter für den Wocheneinkauf. Diese „Beschränkungen“ stellen Teile der Erklärung dar für die große Diskrepanz, zwischen den tatsächlich gekauften Bio-Lebensmittel und der in Umfragen angegebenen Menge.

Saxer (1992) nennt diese Ebenen der Medienethik „Regelungstypen“. Er unterscheidet dabei zwischen Recht (bedeutet für Saxer 1992, S. 107, „das allgemein verbindliche Regelungssystem mit an sich höchster Sanktionierungsmacht“), organisatorische Selbstverpflichtung/Organisationsethik (hier sind die selbst auferlegten Regeln gemeint, zum Beispiel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks) und Individualethik/Berufskultur (vgl. Saxer 1992, 107ff).

Meier (vgl. 2014, S. 1–4) plädiert außerdem dafür, dass der Redaktion in der medienethischen Debatte ein größerer Stellenwert zugewiesen wird. In vielen bisherigen Konzeptionen wird diese – als Bindeglied zwischen Journalistinnen und Journalisten und dem Medienunternehmen – komplett außen vorgelassen.

Weitere Verantwortungsbereiche und Problematiken der Wahrnehmung und Umsetzung ebenjener Verantwortung und den anknüpfenden Fragen damit sind nach Schiffrer (2009) die Verantwortung der Medienmacherinnen und Medienmacher, die Verantwortung der Politik und Justiz und die hier thematisierte Verantwortung der Medienmacherinnen und Medienmacher. (vgl. Schiffrer 2009, S. 47–53)

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich weitestgehend mit Fragen der Professions- und Individualethik, wirft aber auch Fragen auf, nach der Verantwortung der Institutionsethik und hier vor allem nach der Verantwortung von Redaktionen.

2.3 Ethik und Moral im Journalismus

Nach der Kurzübersicht über die Grundfragen der Ethik und der Beschäftigung mit den Fragen der Medienethik im speziellen, soll das Themenfeld in diesem Kapitel noch weiter eingegrenzt werden – auf Ethik und Moral im Journalismus.

Die Definition von Ethik ist im Kapitel 2.1 *Ethik und Moral* zu finden. Um sich im Anschluss eingehend mit den Fragen des moralischen Handelns im Journalismus zu beschäftigen, soll dem eine kurze Begriffsbestimmung von Journalismus vorausgehen.

Journalismus in all seinen Facetten genau zu definieren, ist eine Aufgabe, die diese Arbeit nicht leisten kann. Deshalb soll mit der nachfolgenden Definition des Begriffs nur eine Basis für weiterführende Überlegungen und die anschließende Untersuchung geschaffen werden (vgl. hierzu z.B. Altmeyden und Arnold 2013, 1ff oder Neuberger und Kapern 2013, 25ff).

Obwohl es eine sehr breit gefächerte Fülle an vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren, Definitionsversuchen und Zugängen gibt, wurde entschieden, hier eine prägnante Auseinandersetzung mit der Thematik des Journalismus anzuführen, da in diesen kurzen Sätzen schon sehr viele wichtige Punkte angesprochen werden und diese gut zusammenfassen:

„Journalismus recherchiert, selektiert und präsentiert Themen, die neu, faktisch und relevant sind. Er stellt Öffentlichkeit her, indem er die Gesellschaft beobachtet, diese Beobachtung über periodische Medien einem Massenpublikum zur Verfügung stellt und dadurch eine gemein - same Wirklichkeit konstruiert. Diese konstruierte Wirklichkeit bietet Orientierung in einer komplexen Welt.“ (Meier 2013, S. 14)

Durchaus könnte man an dieser ziemlich komprimierten Darstellung einiges hinzufügen oder andere Aspekte für erwähnenswerter halten als die angeführten. Eine Ergänzung zu dem oben angeführten Zitat, welche als besonders wichtig

ausgemacht wurde soll hier ebenfalls noch Platz finden, um den Journalismus in den richtigen Kontext zu setzen.

„Den Status, unumstritten zuverlässige, wahrhaftige und/oder authentische Aussagen über gesellschaftliche Wirklichkeit zu ermöglichen, hat Journalismus längst verloren. [...]. Nur mit einem kompetenten Publikum ist es möglich, die spezifischen Potenziale und Angebote innerhalb des medialen Ensembles als kulturelle Leistungen täglich neu zu bestimmen und dabei Journalismus als das kenntlich zu machen, was er ist – eine spezifische, kulturell geformte Erzählung von Wirklichkeit.“ (Lünenborg 2008, S. 287)

Diese Anmerkung führt wieder zurück auf das Kapitel 2.2.2 *Ebenen der Medienethik*, da noch einmal die verschiedenen Perspektiven von Zuständigkeit und Verantwortung betont werden, aber auch deutlich wird, wie schwierig es ist, diese Verantwortung zuzuschreiben und zu übernehmen.

Tritt im tagesaktuellen Geschehen eine explizite Übertretung der an den Journalismus gestellten Regeln und Normen auf, so wird die Diskussion um Ethik im Journalismus meist wieder angefacht.

„Selten war die Forderung nach journalistischer Ethik so aktuell wie zurzeit. Sogar Praktiker, bei denen die Wissenschaft mit ihrer Qualitätsdebatte bisher stets auf taube Ohren gestoßen war, entwickeln ein wachsendes Gespür für die Bedeutung der Ethik als Kriterium journalistischer Qualität. Der Hintergrund der Entwicklung: dramatische Medien-Skandale [sic] mit heftigen Publikums-Reaktionen [sic], die auf erhebliche Fehlleistungen einzelner Journalisten, ganzer Medienunternehmen oder gar einer ganzen Branche zurückzuführen sind.“ (Rager 2000, S. 83)

Hier wird schon kurz eingegangen auf die Verbindung zwischen Ethik und Qualität im Journalismus. Dieser wesentlichen Frage wird im Kapitel 2.3.1 *Das Verhältnis von Ethik zur journalistischen Qualität* genau nachgegangen.

Bei sogenannten „Medienskandalen“ muss zwischen einem beispielsweise politischen Skandal, der durch investigativen Journalismus aufgedeckt wurde (kurz erwähnt sei hier die „Watergate-Affäre“, die dem ehemaligen US-Präsidenten

Nixon zum Verhängnis wurde)² und Skandalen, die sich aus einem Fehlverhalten von Journalistinnen und Journalisten, Medienunternehmen und Medien im Allgemeinen entwickeln, unterschieden werden (Hier könnte man als Beispiel die Hitlertagebücher anführen.)³ (vgl. Schicha 2010, 373f). Die Ethik im Journalismus beschäftigt sich zwar eingehend mit sogenannten „Medienskandalen“, hier muss allerdings eine wichtige Unterscheidung getroffen werden, die manchmal übersehen wird, wenn von Medienethik in Verbindung mit Medienskandalen gesprochen wird. Der oben genannte Skandal, der „Watergate-Affäre“, wird zwar auch über die Plattform der Medien ausgetragen, hat aber nicht das Fehlverhalten von Medien, sondern das anderer Akteure zum Thema. Die Medienskandale, mit deren Vermeidung sich die Medienethik beschäftigt, sind hingegen Vorkommnisse, die sich weitestgehend mit Fehlverhalten innerhalb der Berufsgruppe und innerhalb des Spektrums „Medien“ beschäftigen. Hier können allerdings auch Überschneidungen auftreten, wie bei der „Watergate-Affäre“. Dieser Skandal wurde zwar durch investigativen Journalismus aufgedeckt, war aber schlussendlich ein politischer Skandal. Berührung mit Themen der Medienethik hatte dieser Fall insofern, da man auch hier über die Umsetzung und Durchführung von Recherchemethoden, wie dem investigativen Journalismus, diskutieren könnte.

Aber nicht nur, wenn der Ruf nach qualitativ hochwertigem Journalismus nach einem sogenannten „Medienskandal“ wieder laut wird, sollte über Problematiken der Ethik im Journalismus nachgedacht werden. Vonnöten sind diese Überlegungen auch schon im Vorfeld. Einerseits bei der täglichen Berichterstattung, aber andererseits könnte man auch schon viel früher ansetzen, nämlich dann, wenn über die Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten diskutiert wird (vgl. Rager 2000, 76f).

² Durch einen Einbruch im „Watergate-Hotel“ und die danach veranlassten Untersuchungen, aber vor allem auch und angestoßen durch die investigative Arbeit einzelner Journalisten der Washington Post, kamen eine Reihe an Verfehlungen und Missstände der amtierenden US-Regierung zu Tage. Das erste Mal in der Geschichte, trat ein US-Präsident zurück – und das aufgrund von kriminellen Aktivitäten. (vgl. Berg 1992; Farnsworth)

³ Im Jahr 1980 werden dem Nachrichtenmagazin „Stern“ Tagebücher von Adolf Hitler zugespielt. Die vermeintliche Sensation wurde sofort öffentlich verbreitet. Allerdings stellten sich die Tagebücher als Fälschung heraus. (Heise 2013)

Empirische Studien zum Journalismus haben gezeigt, dass beispielsweise eine akademische Ausbildung eine „nachhaltige Wirkung auf das moralische Urteil haben.“ (Karmasin 2005, S. 184)

Der Anteil an Journalisten und Journalistinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium steigt zwar stetig an (von 52% 1994 bis 62,3% 2004), dennoch ist diese Rate noch verhältnismäßig niedrig (vgl. Karmasin 2005, S. 64).

Gerade im Bereich einer einheitlichen Ausbildung für Journalistinnen und Journalisten gibt es großen Nachholbedarf. Denn im Vergleich dazu, welcher hohen Stellenwert, qualitativ hochwertigen und integren Journalismus beigemessen wird, beschäftigt man sich von staatlicher Seite fast fahrlässig wenig mit einer einheitlichen Ausbildung dieses Berufsstandes. Im Zuge dieser Verbesserungen in der Journalistinnen- und Journalistenausbildung können dann auch berufsethische Fragestellungen miteinbezogen werden (vgl. Wilke 1996, 8f).

Im Zuge dessen könnte auch ein Versuch gestartet werden, medienethische Standards zu vereinheitlichen, was aktuell noch nicht der Fall ist. „Auch sind ihre berufsethischen Vorstellungen [gemeint sind die der Journalistinnen und Journalisten] keineswegs einheitlich.“ (Rager 2000, S. 76)

Es sollte also nicht nur nach einem sogenannten „Medienskandal“ über die Notwendigkeit ethischer Normen im Journalismus nachgedacht werden, sondern schon im Vorfeld und unabhängig davon. So könnten auch potentielle zukünftige Skandale vermieden werden und man müsste nicht nur Schadensbegrenzung betreiben.

Rühl (2012) hingegen ist der Meinung, dass „weder ungelernete Journalistenjobs noch antrainierte Fertigkeiten eine kommunikationsberufliche Zukunft gewährleisten“ (Rühl 2012, S. 133) und schließt damit den Kreis wieder nach der Forderung, einer gesamtheitlichen Aus- und Weiterbildung.

2.3.1 Das Verhältnis von Ethik zur journalistischen Qualität

Eine schnell aufkommende Frage, wenn man beginnt, sich mit Ethik im Journalismus zu beschäftigen ist, ob Ethik nicht ohnehin eine Dimension ist, die in der Qualitätsdebatte der Journalistik mit eingebunden ist. Zwar nicht unbedingt namentlich genannt, aber dennoch in den meisten Beschreibungen und Ausführungen von Qualität im Journalismus impliziert oder im Hintergrund vorhanden. In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwiefern sich Qualitätskonzepte von Ethikkonzepten im Journalismus unterscheiden.

Wie schon in Kapitel 1.4.1 *Aktuelle Relevanz und mögliche Leistungen für den wissenschaftlichen Diskurs* besprochen wurde, sind gewisse Ethikvorstellungen dem zeitlichen und gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Das ist bei journalistischen Qualitätsnormen nicht anders (vgl. Rager 2000, S. 77).

Dennoch spielt die Ethik in der journalistischen Qualitätsbemessung, angepasst an die sich ändernden Parameter, immer eine Rolle. Rager (vgl. 2000, 76f) plädiert deshalb dafür, Ethik zwar nicht mit Journalismus gleichzusetzen, dafür aber Ethik zu einer von vier Dimensionen bei der Bewertung von Qualitätsjournalismus zu machen. Auf diese vier Dimensionen wird im Kapitel 2.5 *Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag* noch näher eingegangen.

Das Qualitätskonzept für Journalismus von Neuberger (vgl. Neuberger und Kapern 2013, S. 133–145) beinhaltet Parameter wie Objektivität, Transparenz, Relevanz, Analyse sowie Wertung und Diskurs. Auch verschiedene Perspektiven und Einflussgrößen werden miteinbezogen. Etwa ob die Qualität anhand der Produktion, der Angebote, anhand der Wirkung auf den Rezipienten, Organisationen oder die Gesellschaft gemessen werden soll.

Der Notwendigkeit einer Qualitätssicherung genügt diese Ausführung allemal. Dennoch greift sie zu kurz, um auch die Ansprüche, welche die Ethik an den Journalismus stellt, vollends zu erfüllen.

Nach Funiok (vgl. 2011, 128f) ist die Ethik im Journalismus eher eine Frage der Verantwortung des handelnden Individuums gegenüber der Gesellschaft, während

im Qualitätsdiskurs das Medienprodukt und dessen Nützlichkeit für das Publikum im Vordergrund steht.

Umgekehrt kann die Ethik im Journalismus alleine ebenso wenig eine Auseinandersetzung mit Qualität im Journalismus ersetzen oder hinfällig machen. Vor allem in ihrer Komplexität und „Unabschließbarkeit der Debatte“ (Bucher 2003, S. 11) gleichen sich diese Themenfelder.

Auch wenn es eine Klarstellung braucht, inwieweit man diese Gegenstände voneinander abgrenzen sollte, so kann man sich im Anschluss durchaus auch die Kombinierbarkeit ebenjener überlegen. Wie man zum Beispiel ethische Aspekte im Qualitätsmanagement berücksichtigen und integrieren kann oder wie die Ethikkodizes, die von Presseräten und ähnlichen Instanzen vorgegeben werden, leichter und besser in den redaktionellen Alltag übernommen werden könnten (vgl. Rager 2000, 76ff).

In Kapitel 2.5.2 *Ausschluss der Nachrichtenfaktoren und weiterer Theorien*, wird das Thema des Verhältnisses dieser beiden Thematiken noch einmal kurz aufgegriffen. Abschließend zu diesem Kapitel kann mit den Worten von Rager (2000) gesagt werden: „Qualitätssicherung an sich ist ein Hauptfaktor in der Medienethik, die Verpflichtung zur Qualität eine ethische Verpflichtung“ (Rager 2000, S. 85).

2.4 Spannungsfelder

Wie wohl bei jedem normativen Theoriekonzept ergeben sich in der Umsetzung und praktischen Anwendung desselben gewisse Schwierigkeiten. Diese Spannungsfelder in der Ethik des Journalismus sollen im folgenden Kapitel näher erläutert werden.

2.4.1 *Idealnormen versus Praxisnormen*

Eine der aktuell relevantesten Problemstellungen, welche das Themengebiet der Ethik und Moral aufwirft, ist das der Übertragbarkeit der normativen Theorien in Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen in die Praxis.

Da vor allem dieses Spannungsfeld für diese Arbeit eine wesentliche Bedeutung hat, wird diesem Problem und der Fragestellung „Wie überträgt man die Ethik von der Theorie in die Praxis?“ hier auch einiges an Platz eingeräumt.

Es soll keineswegs impliziert werden, dass entweder die normative Moralphilosophie oder die empirische Ethik wichtiger und bedeutsamer für den Fortschritt dieser Wissenschaft ist. Stattdessen soll vielmehr betont werden, wie wesentlich ein Ineinandergreifen dieser beiden Disziplinen ist (vgl. Schweppenhäuser 2003, 22f).

Die Gleichgewichtung dieser zwei Disziplinen, aber gleichzeitig auch das damit verbundene Problem, verdeutlicht auch folgendes Zitat:

„Normen fungieren als Verbindungsglied zwischen den obersten Kategorien des Wünschenswerten und den praktischen Problembereichen. Dabei stellt die Beziehung zwischen idealen Normen und Praxisnormen ein zentrales Spannungsfeld dar. [...] Aus diesem Grund kann die These formuliert werden, dass unter Beibehaltung der universalpragmatischen Grundeinsichten die Ethik im technischen Zeitalter einen stärkeren pragmatischen Gehalt zu liefern hätte, um einen relevanten Praxisbezug zu gewährleisten.“
(Brosda und Schicha 2000, S. 9)

Schon alleine die genaue Beschreibung von dem, was theoretisch moralisch richtig wäre, ist sehr schwer (vgl. Birnbacher 2000, 33ff). Auch in Karmasins Beitrag dazu, kann man eine deutliche Forderung nach Ausbalancierung von normativen Ansprüchen und praktischer Umsetzung herauslesen.

„Eine praktische Vernunft, die auch über die Möglichkeit der Realisierung ihrer Ideale reflektiert, muss zwar auf die Praxis in all ihrer Vielfältigkeit bezogen sein, um auch in ihr wirken zu können, darf sie aber nicht zum alleinigen Maßstab machen. Eine überbordende Pragmatik, der die Empirie alles und die Reflexion nicht ist, reicht dafür ebenso wenig wie eine Theorie, die alles beobachtet, aber nichts verändern will.“ (Karmasin 2016, S. 13)

2.4.2 Umsetzungsproblematiken und Herausforderungen in der Praxis

Gerade im individuellen und praktischen Umgang mit Medienethik und angewandter Ethik im Allgemeinen kommt es immer wieder zu Umsetzungsschwierigkeiten. Oft weiß man zwar theoretisch, was in dieser Situation konkret zu tun wäre, an der praktischen Anwendung scheitert es aber dennoch (vgl. Brosda und Schicha 2010, 9f).

Zu groß scheint die Bequemlichkeit oder auch die Furcht davor, ökonomische oder persönliche Nachteile daraus zu ziehen, wenn man der oder die Erste und Einzige ist, die oder der sich nach diesen Normen richtet.

Auch eine „Einschränkung der Pressefreiheit“ (Haller und Holzhey 1992, S. 11) wird oft befürchtet, wenn über einen bindenden Ethikkodex oder ähnlich strikte Regeln diskutiert wird (vgl. auch Boverter 1989, S. 101).

Dem ist mit den Worten von Ruß-Mohl und Seewald allerdings entgegenzusetzen: „[...] ohne wirksame Mechanismen der Selbstbeschränkung und -kontrolle [ist] die Gefahr des Missbrauchs von Pressfreiheit zu Lasten anderer, konkurrierender Freiheitsrechte besonders groß.“ (Ruß-Mohl und Seewald 1992, S. 27)

2.4.3 Berufsbild Journalismus

Individuelle Ethikumsetzung stellt sich also als problematisch dar, was damit einhergehend auch für jede einzelne Journalistin und jeden einzelnen Journalisten eine schwierig zu lösende Aufgabe wäre.

Dass Journalistinnen und Journalisten das Thema Ethik durchaus ernst nehmen und sich auch damit auseinandersetzen, haben empirische Erhebungen zu dem Thema schon nachgewiesen (vgl. u.a. Jakab 2014, S. 80–183). Demnach sind sich Journalistinnen und Journalisten durchaus über die besonderen Anforderungen an ihren Beruf bewusst. Paradoxerweise wurde bei empirischen Untersuchungen aber auch eine Diskrepanz nachgewiesen, wie sich – im Hinblick auf Ethik – das Berufsbild des Journalismus unterscheidet, in Bezug auf Fremd- und Selbstbild (vgl. Karmasin 2005, S. 57–102). Festzuhalten ist jedenfalls, dass sich die öffentliche Auffassung vom Berufsbild Journalismus von 1994 bis 2004 erheblich verbessert hat, „[...] auch hinsichtlich zentraler moralischer Problemstellungen“ (Karmasin 2005, S. 101).

Was aber von der Öffentlichkeit weiter als problematisch wahrgenommen wird, ist das Verhältnis von Journalismus zu Politik und Wirtschaft (vgl. Karmasin 2005, S. 101–102).

Zum Verhältnis von Selbst- und Fremdbild von Journalistinnen und Journalisten im Laufe eines Jahrzehnts lässt sich zusammenfassend sagen:

„JournalistInnen halten sich für moralischer, aber weniger kompetent, als sie erlebt werden. Hinsichtlich dieser Einstellung lässt sich eine signifikante Verbesserung der Selbstwahrnehmung feststellen. In den letzten Jahren sind JournalistInnen in ihrer eigenen Wahrnehmung sowohl kompetenter als auch moralischer und verantwortungsbewusster geworden. Dennoch besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen der Selbst- und Fremdwahrnehmung.“
(Karmasin 2005, S. 102)

Problematisch an der Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung, auf moralisches Handeln bezogen, ist, dass sich Journalistinnen und Journalisten selbst nicht unbedingt als moralische Instanz mit einer hohen Verantwortung

gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen, von außen aber durchaus als solche angesehen werden (vgl. Karmasin 2005, 184f).

Wie schon kurz in Kapitel 2.3 *Ethik und Moral im Journalismus* angesprochen, ist auch die fehlende (einheitliche) Ausbildung an dieser Selbstwahrnehmung Schuld. Durch die Steigerung von akademischen Abschlüssen im Journalismusberuf konnte diese Verantwortungswahrnehmung in der Vergangenheit schon gesteigert werden:

„Bemerkenswert ist im Unterschied zu 1994, dass die akademische Ausbildung und Weiterbildung moralisches Verhalten bzw. ethische Einstellungen beeinflusst. Das Verfügen über Reflexionswissen und die Möglichkeit sich kritisch mit dem eigenen Tun auseinander zu setzen zeigt also - langsam aber doch - Wirkung“ (Karmasin 2005, S. 101)

Würde man im Journalismus sogenannte „Standesethiken“ durchsetzen können, wie sie zum Beispiel im Arztberuf nicht nur gängig, sondern sogar rechtlich verpflichtend sind, dann würde sich das nicht nur auf die Qualitätsstandards der Arbeit auswirken, sondern könne auch ein Vorteil für die öffentliche Wirkung des Berufsstands Journalismus sein (vgl. Saxer 1992, S. 106).

2.5 Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag

Die folgenden normativen Handlungsmaxime wurden größtenteils wortgetreu aus Brosda und Schicha 2000, S. 17 übernommen. Die folgenden Punkte sind allgemein ethische Richtlinien, die in den Programmgrundsätzen und Staatsverträgen mit den normativen Aufgaben der Massenmedien verknüpft werden:

- Achtung der Würde und Intimsphäre des Menschen, Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit
- Förderung der menschlichen Ideale von Wahrheit, Toleranz, Gerechtigkeit und Freiheit
- Achtung von Glauben, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen
- Achtung der Meinung anderer und Minderheitenschutz
- Verbot von Berichten, die Vorurteile schüren gegen Einzelne oder Gruppen wegen ihrer Rasse, ihres Volkstums oder ihrer politischen Überzeugung, oder diese deshalb herabzusetzen
- Unterstützung der Gleichstellung von Mann und Frau
- Achtung von Ehe und Familie
- Achtung von sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung,
- Einsatz für Schutz und Erhaltung von Natur und Umwelt,
- Förderung der Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland
- Internationale Verständigung und Friedenssicherung

Zur Durchsetzung dieser allgemeinen Maximen werden folgende verhaltensorientierte Programmprinzipien vorausgesetzt:

- Grundsatz umfassender Berichterstattung
- Wahrheitstreue der Berichterstattung nach Inhalt, Stil und Wiedergabe

- Sachlichkeit (Objektivität)
 - Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Berichterstattung
 - Gründliche und gewissenhafte Prüfung von Inhalt, Herkunft und Wahrheit der zur Veröffentlichung bestimmter Berichte (mit Bedeutung für die Information und Meinungsbildung)
 - Trennung von Nachricht und Kommentar
 - Kennzeichnung von Quellen
 - Ausgewogene, faire und angemessene Berichterstattung.
- (Brosda und Schicha 2000, S. 17)

Die vier Qualitätsdimensionen eines qualitativen und ethischen Journalismus nach Rager (2000, S. 80–86) setzen sich hingegen wie folgt zusammen:

- Aktualität
Eine zeitlich bestimmbare Dimension, deren Qualität daran bemessen wird, wie schnell das Medium auf ein Thema oder Ereignis reagiert. Die „latente Aktualität“ hingegen erzeugt erst Aktualität, ähnlich dem „Agenda Setting Ansatz“ (vgl. auch Burkart 2002, 279ff)
- Relevanz
Journalistisch weiterverarbeitet werden Informationen, die als neu und wichtig eingestuft werden. Ein Schlüsselkriterium, um die Qualität der Selektionsentscheidungen zu beurteilen
- Richtigkeit
Ereignisse müssen in den Medien wahrheitsgemäß, exakt und objektiv dargestellt werden. Intersubjektive Nachprüfbarkeit, Darstellung unterschiedlicher Positionen, Vollständigkeit (Beantwortung der W-Fragen: Was, Wer, Wo, Wann, Wie, Warum) stellen die Basis dafür dar.
- Vermittlung
Bereitstellung von Themen für die öffentliche Kommunikation, Aufmerksamkeit für wichtige Themen soll erzeugt werden, um eine kommunikative Beziehung zwischen Journalismus und Publikum

aufzubauen (Plattformfunktion). Dabei muss auf eine verständliche und zielgruppengerechte Darstellung geachtet werden.

- Ethik

Alle oben genannten Kriterien könnten auch als reine Nachrichtenfaktoren gewertet werden. Rager plädiert aber dafür, dass Ethik unbedingt auch miteinbezogen werden muss und die Nachrichtenfaktoren so nicht ausreichend sind. Der Fall Lady Di beispielsweise ist vielleicht das prominenteste Beispiel vom Versagen der Nachrichtenfaktoren. Denn obwohl alle oben genannten Kriterien der journalistischen Arbeit eingehalten wurden, war das Publikum trotzdem entsetzt vom Verhalten der Journalistinnen und Journalisten. Wären Kriterien der Ethik miteinbezogen worden, hätte die Darstellung in den Medien so nicht stattfinden können. Allerdings stellt Rager hier nicht klar, ob damit das Verhalten der Paparazzi gemeint ist, die den Unfall vermeintlich provoziert haben oder ob damit die Berichterstattung nach dem Tod von Lady Di gemeint ist. Dennoch wird seine Intention klar. Nachrichtenfaktoren alleine reichen nicht, um eine ethische Berichterstattung zu gewährleisten.

Es gibt noch einige weitere Beispiele, bei denen die vorher genannten Dimensionen mit ethischen Ansprüchen kollidieren. Oft trifft die Verantwortung der Medien, die Öffentlichkeit zu informieren, auf den Personenschutz, die Wahrung der Intimsphäre oder auch auf Opfer- und Publikumsschutz. Bei Selbstmorden ist dies beispielsweise der Fall (vgl. hierzu auch Bohnaker 2014, 133ff oder auch Kapitel 2.5.2.1 *Schweigezonen*).

Auch Pöttker (2010) weist auf mögliche Konflikte von ethischen Grundsätzen und journalistischen Praktiken hin. Diese Problematik wird natürlich umso umfangreicher, je mehr Länder, Kulturen, Bevölkerungsgruppen, etc. daran beteiligt sind (vgl. Pöttker 2010, S. 356 siehe auch Kapitel 2.5.3 *Der Presserat*).

Auch die Dimension der Relevanz muss immer wieder abgewogen werden. Der Journalist oder die Journalistin darf nicht von seinen oder ihren persönlichen Referenzen ausgehen, sollte also im Interesse des Publikums handeln, aber nur insofern, dass die Grenzen der Sensationsgier und des Voyeurismus nicht überschritten werden.

Ethische Standards sollten jedoch nicht nur bei der Veröffentlichung gelten, sondern auch schon bei der Recherche und Beschaffung von Material (Rager 2000, S. 80–86).

Dass gerade die Recherchemethoden auch wichtiger Teil der Debatte sein sollten, zeigen empirische Ergebnisse aus den Jahren 1980 bis 1992. Die Bereitschaft, sich Recherchemethoden zunutze zu machen, die nicht mit moralischem Handeln vereinbar sind, nahm über den angegebenen Zeitraum sogar noch zu (vgl. Schneider et al. 1996).

Der Ehrenkodex des österreichischen Presserates wurde auch als Grundlage der später folgenden empirischen Untersuchung herangezogen. Dieser befindet sich im Anhang dieser Arbeit und soll hier nicht im Detail besprochen und analysiert werden, da es sich hierbei nicht explizit um ein Theoriemodell handelt. (6.1 *Der Ehrenkodex des österreichischen Presserats*)

Die Institution des Presserates sowie dessen Aufgabe und Relevanz bei der medienethischen Debatte soll in einem anderen Kapitel näher erläutert und besprochen werden. (2.5.3 Der Presserat)

2.5.1 Berufsethik

Die Berufsethik von Journalistinnen und Journalisten, beziehungsweise auch deren Ausbildung, wurde schon zuvor in Kapitel 2.3 *Ethik und Moral im Journalismus* besprochen.

Aber auch ganz alltägliche, beinahe schon handwerkliche journalistische Tätigkeiten, haben einen moralisch begründbaren Ursprung. So wie zum Beispiel der Grundsatz, dass Werbung kenntlich gemacht werden muss (gerade bei dem neuen Berufsbild der Bloggerinnen und Blogger ein brisantes Thema) oder dass Meinungen von Fakten eindeutig und erkennbar getrennt werden müssen (vgl. Pöttker 1999, S. 301–325).

Diese Arbeitsweisen sind unumstritten essentiell für eine qualitativ hochwertige Arbeit. Sie zählen aber eher zum „Kleinen 1x1“ der journalistischen Arbeit und dienen als Grundlage und Ausgangspunkt für ethisch wertvolle Beiträge.

Fraglich bleibt trotzdem, inwiefern Journalistinnen und Journalisten zur Verantwortung gezogen werden können, wenn es um die Beeinflussung von Medienethik im Zuge ihrer Arbeit geht (vgl. Funiok 1996, S. 10).

Diese Problematik wird auch in Kapitel 2.2.2 *Ebenen der Medienethik* beschrieben.

2.5.2 Ausschluss der Nachrichtenfaktoren und weiterer Theorien

Genau diese zuvor aufgezeigte Diskrepanz (siehe Kapitel 2.5 *Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag*) zwischen formal einwandfreiem Journalismus, aber dennoch massiven ethischen Grenzüberschreitungen, ist die Erklärung und Begründung dafür, warum die herkömmlichen Nachrichtenfaktoren nach Östgaard oder Schulz (vgl. Östgaard 1965; Schulz 1990, 31-34; aber auch Burkart 2002, S. 279–286) nicht ausreichen und zu kurz greifen, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob die Veröffentlichung einer bestimmten Meldung ethisch korrekt ist oder nicht. Aus diesem Grund wird hier auch von einer Einbeziehung und Darstellung der Nachrichtenfaktoren nach Schulz (1990) abgesehen.

Gewiss haben diese einen wegweisenden und essentiellen Beitrag zur Medien- und Kommunikationsforschung geleistet, dennoch beziehen sie den Faktor der Ethik oder des moralischen Handelns gar nicht mit ein und können hier deshalb auch nicht als ethische Orientierungshilfe dienen.

2.5.2.1 Schweigezonen

Als Schweigezonen werden Themenfelder bezeichnet, die in den Medien im Allgemeinen mit einer gewissen Zurückhaltung behandelt werden. Aufgrund ihrer Brisanz wird es vermieden über diese Themen zu berichten. Falls ein aktuelles

Ereignis dies doch erfordert, so wird fast immer tendenziös und einseitig berichtet. Beispiele dafür wären unter anderem Themen wie Abtreibung, Sterbehilfe oder auch Teilgebiete der Genetik (vgl. Burkart 2002, 286f).

Das erscheint vorerst moralisch sehr fragwürdig, jedoch ist zu diskutieren, ob es nicht gerechtfertigt ist, explizit diese Themen ethisch fundiert abzuhandeln. Genau diese Problematik, ob man Dimensionen und Faktoren der qualitativen Berichterstattung der Ethik sozusagen „opfern“ dürfe, wurde schon im Kapitel 2.5 *Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag*, unter dem Unterpunkt „Ethik“ bei Ragers Qualitätsdimensionen ansatzweise besprochen (vgl. Rager 2000, S. 80–86).

2.5.3 Der Presserat

Der österreichische Presserat ist eine Art „Ethikkommission“ für Medien. Er beschäftigt sich mit Ethikverstößen österreichischer Medien (Österreichischer Presserat 2017a). Die Arbeit des Presserats ist einzigartig in Österreich. Denn obwohl dieser oft aufgrund der fehlenden Sanktionierbarkeit als „zahnloser Tiger“ bezeichnet wird, so ist er doch die erste und leider auch einzige Instanz für medienübergreifende ethische Kontrolle in Österreich (vgl. Jaschke 2010, S. 50).

Der Deutsche Presserat wurde 1956 gegründet. Sein Kodex zu journalistischen Verhaltensweisen knüpft an die berufsethische Tradition in Amerika der zwanziger Jahre an (vgl. Boventer 1989, S. 107).

Der Ruf nach einem länderübergreifenden Presserat für ganz Europa wurde schon laut. Das hätte aus medienethischer Sicht viele Vorteile, stößt aber erwartungsgemäß auch auf Widerspruch. In manchen Ländern existiert noch gar kein Presserat, deswegen wollen sich viele dieser Länder auch keinen „aufdrängen“ lassen. Für gesamteuropäische Themen und Journalistinnen und Journalisten, die auf EU-Ebene arbeiten, wäre so ein Presserat durchaus wünschenswert (vgl. Pöttker und Schwarzenegger 2010, 11ff).

„[...] der österreichische beispielsweise [Anm. gemeint ist der Presserat] wurde nach längerer Pause gerade erst wieder zum Leben erweckt.“ (Pöttker und Schwarzenegger 2010, S. 11)

Dennoch ist der österreichische Presserat sicherlich die wichtigste Instanz bezüglich angewandter Ethik im österreichischen Journalismus.

International gibt es noch einige erwähnenswerte Regelungen und Übereinkünfte, die hier zwar kurz erwähnt werden, aber ansonsten nicht näher besprochen werden, da in der vorliegenden Arbeit der Fokus auf österreichischen Journalismus bleiben soll. Die UNESCO-Mediendeklaration, die 1978 in Paris verfasst wurde oder die UNO-Konvention, verfasst in New York 1962, sind international wichtige Berufskodizes. Im deutschsprachigen Raum sind der Deutsche Presserat und der „Journalistische Berufskodex“ der Schweiz wichtige ethische Verhaltensrichtlinien (vgl. Holderegger 1999, S. 227).

Der Programmauftrag des ORF, der im ORF Gesetz §4 und §5 festgelegt wurde, soll hier ebenfalls Erwähnung finden. (Bundeskanzleramt Österreich 2018) Dieser beschäftigt sich zwar nicht explizit mit ethischen oder moralischen Fragen des täglichen Journalismus, dennoch könnte man die Paragraphen, stark vereinfacht, in den zuvor vorgestellten Programmprinzipien nach Brosda und Schicha 2000, S. 17 wiederfinden (*2.5 Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag*).

Im Mediengesetz von Österreich wurde festgelegt, welche Regelungen Journalistinnen und Journalisten einhalten müssen, sowie welches Verhalten den Redaktionen und Medienunternehmen verboten ist (Bundeskanzleramt Österreich 2017). Obwohl die Begriffe „Ethik“ oder „Moral“ nie im Gesetzestext erwähnt werden, sind wichtige Teilaspekte sehr wohl vorhanden, wie zum Beispiel der Persönlichkeitsschutz. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Wahrung der Intimsphäre, sowie des Urheberrechts und ähnlicher Rechtsgebiete – nicht auf der Vermittlung von moralischen Handlungsweisen.

3 Empirie

3.1 Methodenbeschreibung und -auswahl

Als Methode zur Überprüfung der Forschungsfragen wurde für die Datenerhebung die Dokumentenanalyse gewählt. Sie stellt eine zentrale Methode der qualitativ – interpretativen sozialwissenschaftlichen Forschung dar. Fehlerquellen der Datenerhebung fallen bei der Dokumentenanalyse weg, da sie als nonreaktives Verfahren bereits bestehendes Material nutzt. Die Datenanalyse greift in ihrer klassischen Form das qualitative Paradigma auf und interpretiert das Dokument möglichst vertiefend und differenzierend (vgl. Mayring 2008, S. 46–49).

Zur Datenauswertung und -interpretation wurde die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) angewendet. Vorgegangen wurde nach der evaluativen qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz, da diese die geeignetste ist, um das Material in den verschiedenen Ausprägungen (von stark vorhanden bis gar nicht vorhanden) zu bewerten und zu analysieren. (vgl. Kuckartz 2016, 123ff). Hierbei geht es primär um die „Einschätzung, Klassifizierung und Bewertung von Inhalten“ (Kuckartz 2016, S. 123). Dabei werden vorwiegend Textstellen in Bezug auf Themenkategorien beurteilt, weniger werden neue Themen identifiziert, wie bei der inhaltlichen strukturierenden Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2016, S. 97). Nach der Festlegung der Bewertungskategorien und der Identifikation und Codierung relevanter Textstellen, werden codierte Segmente einer Kategorie fallbezogen zusammengestellt und kategorienbasiert ausgewertet und interpretiert (vgl. Kuckartz 2016, S. 125).

Das Datenmaterial wurde nach dieser Struktur in Hinblick auf eine der beiden forschungsleitenden Fragen (Wie werden moralische Handlungsanweisungen im Alltag des Journalismus umgesetzt?) bearbeitet. Die zweite Fragestellung (Wie werden normative Theorien von Ethik in moralische Handlungsanweisungen für

den Journalismus übersetzt?) wurde bereits im theoretischen Teil durch die Literatur beantwortet. Eine ausführliche Besprechung und nochmalige Zusammenfassung findet sich in Kapitel 4 *Resümee und Fazit*.

Zur „qualitativ oder quantitativ Debatte“ bei der Methode der Inhaltsanalyse hat Früh ausführlich Stellung bezogen (vgl. Früh 2011, S. 67–75). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die wissenschaftliche Debatte aktuell davon ausgeht, dass die beiden Begriffe viel schwerer voneinander zu trennen sind, als in früheren Ausführungen und Methodenbeschreibungen angenommen. Pioniere der qualitativen Inhaltsanalyse wie Mayring (Mayring 2015) versuchen sich zwar an einer trennscharfen Begrifflichkeitsunterscheidung, werden dafür aber vermehrt kritisiert (vgl. Früh 2011, 68ff). Und obwohl sich diese beiden Disziplinen immer weiter annähern – und beispielsweise in den „Mixed Methods“ vereint werden (vgl. Kuckartz 2014, 30ff) – halten einige Autorinnen und Autoren weitestgehend an dem Begriff „qualitativ“ fest (vgl. Mayring 2005, 8f).

Auf der einen Seite ist diese Kritik durchaus berechtigt und nachvollziehbar. Auf der anderen Seite gibt es noch zu viele und zu wichtige Unterscheidungen, um die Methodenwahl nicht zumindest an eine dieser Richtungen anzulehnen (Stichwort Hypothesenbildung, Stichprobenauswahl, etc.). Zudem ja auch die Methodik der qualitativen Forschung einer ständigen Verbesserung unterliegt und deshalb nicht auf bestimmte Begriffe reduziert werden sollte (vgl. Mayring 2005, 9ff).

Die Hypothesengenerierung beispielsweise, ist eine typische qualitative Methode; Teile der Codierung richten sich dennoch eher nach quantitativen Vorgehensweisen.

Die hier gewählte Vorgehensweise zur qualitativen Inhaltsanalyse wurde von Kuckartz übernommen (Kuckartz 2016). Da dieser erhebliche Unterschied zwischen den Methoden der, wie er sie nennt „klassischen“ Inhaltsanalyse und der qualitativen Methode macht, soll diese im weiteren Verlauf auch als solche bezeichnet werden (vgl. Kuckartz 2016, 46f).

Vorgegangen wurde nach der evaluativen qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz, da diese die geeignetste ist, um das Material in den verschiedenen Ausprägungen (von stark vorhanden bis gar nicht vorhanden) zu bewerten und zu analysieren (vgl. Kuckartz 2016, 123ff).

Die „strukturierte Inhaltsanalyse“ nach Mayring ist eventuell besser bekannt und soll deshalb aufgrund ihrer Ähnlichkeit in der Vorgehensweise hier auch erwähnt werden (vgl. Mayring 2008, 115ff).

3.2 Materialauswahl

Im Zuge der Materialcodierung und -interpretation stellte sich heraus, dass eine Zeitungsausgabe der Kronen Zeitung durchaus ausreichend für den Rahmen und dem Umfang dieser Arbeit sein sollte. Per Zufallsgenerator wurde eine Ausgabe ausgewählt und auf ethische Grundsätze hin überprüft.

Die Kronen Zeitung wurde deshalb ausgewählt, da sie laut der Fallstatistik des Österreichischen Presserats mit Abstand die meisten Ethikverstöße aufweist (Österreichischer Presserat 2016).

Dabei muss auch noch erwähnt werden, dass die Kronen Zeitung kein teilnehmendes Medienunternehmen des Österreichischen Presserats ist (vgl. Österreichischer Presserat 2017b). Diese Tatsache befreit die Kronen Zeitung aus ethischer Sicht aber nicht davon, gewisse Grundsätze des moralischen Handelns genauso einzuhalten wie teilnehmende Redaktionen und Medienunternehmen.

Aufgrund der Fallstatistik des Österreichischen Presserats (Österreichischer Presserat 2016) scheint es zulässig, davon auszugehen, dass in diesem Material Ethikverstöße evident sein könnten und das nicht nur bei sogenannten Skandalen (2.3 *Ethik und Moral im Journalismus*), sondern auch in der alltäglichen Berichterstattung. Wobei die hier aufgelisteten Verstöße durch aufmerksame Leserinnen oder Leser oder den Presserat selbst untersucht und gemeldet wurden, was den Schluss zulässt, dass es sich dabei um besonders gravierende Verstöße gehandelt haben muss.

3.2.1 Auswahleinheit und Analyseeinheiten

Es wurde eine Printausgabe der Kronen Zeitung Wien per Zufall ausgewählt. Die einzelnen Artikel und Beiträge innerhalb dieser Ausgaben bilden die Analyseeinheiten. Innerhalb dieser Analyseeinheiten wurde nach Nachweisen der einzelnen Kategorieausprägungen gesucht, um diese zu codieren. Dabei wurde auch auf die Gewichtung der einzelnen Nachweise geachtet, die im Kapitel 3.3

Literaturbasierte Ethikgrundsätze für die empirische Untersuchung noch näher erläutert und beschrieben werden (vgl. dazu auch Kuckartz 2016, 124ff).

Diese Vorgehensweise wurde gewählt, damit nicht die Häufigkeit von auftretenden Codingmerkmalen andere - schwerer wiegende - Merkmale verschleiert. Wenn in einem Artikel beispielsweise eine Vielzahl an sehr sachlichen und ausgewogenen Fakten präsentiert wurde, dann aber eine übergriffige und einordnende Conclusio der Geschehnisse erfolgt, so darf dieser Beitrag trotzdem nicht als sehr ausgewogen und sachlich gewertet werden, nur weil es rein zahlenmäßig so gelesen werden könnte. Eine hohe Gewichtung wurde dann vergeben, wenn die von der Kategorie gemeinten Definitionen und Erklärungen zutreffend waren (vgl. Kuckartz 2016, 127ff).

Beispielsweise konnten in einer Einheit zwar Nachweise einer hohen Ausgewogenheit gefunden werden, aufgrund anderer erheblicher Mängel im Text konnte dieser aber trotzdem als nicht ausgewogen eingestuft werden. Das bewerkstelligte eine Gewichtung der einzelnen Codings. Es wurde festgelegt, dass eine tendenziöse Berichterstattung höher zu gewichten sei (in der Kategorie niedrige Ausgewogenheit), als ein direkt zitierter Betroffener (in der Kategorie hohe Ausgewogenheit).

Bei MAXQDA ist eine dementsprechende Gewichtung der einzelnen Kategorien problemlos möglich. Diese scheint dann auch in der Aufzählung der Codings auf und kann dementsprechend in einer Exceltabelle sortiert und bearbeitet werden. Das bedeutet, dass eine Einheit zwar durchaus Merkmale verschiedener Ausprägungen aufweisen kann, dann aber der gewichtigsten Kategorie zugeordnet wird. Die ausschlaggebenden Textpassagen werden dann markiert und dementsprechend zugeteilt.

Die Bildung und genaue Beschreibung der einzelnen Kategorien, sowie deren Gewichtung ist im Kapitel 3.4 *Kategorienbildung* zu finden.

Aufgrund des Umfangs der gesammelten und ausgewerteten Daten, können diese hier nicht vollumfänglich dargestellt werden. Das hätte selbst im Anhang dieser Arbeit zu viel Platz eingenommen. Da darunter die Nachprüfbarkeit nicht leiden

darf und sollte, können diese Daten jederzeit bei der Verfasserin eingefordert werden. Kontaktdaten dazu finden sich im Curriculum Vitae (6 Anhang)

Die Zeitungsausgabe wurde zufällig per Losverfahren ausgewählt. Der Zeitrahmen sollte sich aber auf das Jahr 2017 beschränken, um möglichst aktuelle Ergebnisse zu erzielen. Da diese Arbeit im Herbst 2017 begonnen wurde, wurde der Zeitrahmen von Jänner 2017 bis Oktober 2017 ausgewählt und eingegrenzt. Dann wurde durch ein Losverfahren entschieden, welche Ausgabe geprüft werden sollte.

Da die Kronen Zeitung täglich erscheint, wurden von 01.01.2017 bis 31.10.2017 301 Ausgaben veröffentlicht – die Feiertage am 17.04., 01.05. und 05.06.2017, an denen sie nicht erschienen ist, schon abgezogen. (vgl. GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH 2017). Per Zufallsgenerator wurde die Zahl 10 gezogen. Wenn die Ausgabe am 01.01.2017 also Nummer 1 ist und die Ausgabe am 31.10.2017 Nummer 301, wurde somit die Ausgabe am Dienstag, den **10.01.2017** zufällig ausgewählt und somit zur Analyse ausgesucht.

Die Printausgaben wurden über die Archive der Österreichischen Nationalbibliothek (Österreichische Nationalbibliothek 2017) und über die wiso Press Datenbank bezogen (wiso Press 2017).

Die Auswahleinheit setzte sich aus 60 Analyseeinheiten, also in diesem Fall Artikel zusammen. Wobei beispielsweise die Titelseite oder die Programmtipps zu einer Analyseeinheit zusammengefasst wurden. Nicht redaktionelles Material, wie Anzeigen oder das Fernsehprogramm, wurde nicht in die Analyse miteinbezogen, da diese keine zu analysierende journalistische Arbeit darstellen.

Das Material wurde mit MAXQDA Analytics Pro 2018 gesammelt, bearbeitet und analysiert. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass in diesem Softwareprogramm die Kategorien „Codes“ genannt werden. Das von MAXQDA exportierte sogenannte „Codebuch“ ist also eigentlich der Kategorieleitfaden usw.

3.3 Literaturbasierte Ethikgrundsätze für die empirische Untersuchung

Aufgrund der zuvor dargestellten Ethikkonzepte in Kapitel 2 *Theoretische Fundierung* sollen nun die theoriegeleiteten Punkte dargestellt werden, die zusammenfassend daraus resultieren und für die die empirische Überprüfung angewandt werden.

Aus diesen anzuwendenden Regeln sollen dann später die Kategorien zur inhaltlichen Analyse der Artikel gebildet werden.

Ein Großteil der hier vorgestellten Grundsätze beruht auf den Ausführungen von Brosda und Schicha 2000, 15ff. Diese wurden deshalb ausgewählt, da sie nicht nur die dafür relevante Literatur berücksichtigen, sondern auch die Grundsätze des Deutschen Presserats mit einbeziehen. Von dieser Quelle abweichende Literatur ist angegeben.

3.3.1 Ausgewogenheit

Die Eigenschaft der Ausgewogenheit einer Berichterstattung wurde aufgrund der von Brosda und Schicha geforderten „ausgewogenen, fairen und angemessenen Berichterstattung“ ausgewählt (Brosda und Schicha 2000, S. 17).

Ausgewogenheit der Berichterstattung beinhaltet umfassende Meldungen, die alle Seiten zu Wort kommen lassen. Das können in einem Streitfall die beiden Beteiligten sein, aber auch Expertinnen und Experten zu diesem Thema, mögliche offizielle Instanzen oder Beteiligte, wie Kammern und Gewerkschaften, Pressesprecher, Polizei oder Staatsanwaltschaft, Konsumentinnen und Konsumentenvertreter, etc. Sollte sich eine beteiligte Partei dazu nicht äußern wollen, so muss dies erwähnt werden, um deutlich zu machen, dass jeder Partei zumindest die Chance einer Stellungnahme eingeräumt wurde.

Es darf nicht Partei ergriffen werden und/oder eine Seite positiver/stärker dargestellt werden als die andere, falls dies nicht durch sachliche Argumentation begründet geschieht (siehe Kapitel 3.3.2 *Sachlichkeit*).

Erbring (1996) beschreibt diese nicht-tendenziöse, objektive Berichterstattung als eine, die keine „bewusste, subjektive Parteinahme“ darstellen sollte (Erbring 1996, S. 117).

Beschuldigungen dürfen nicht zitiert werden, ohne auch die oder den Beschuldigten zu Wort kommen zu lassen.

Auch die Hintergründe und Schattenseiten eines Themas sollten immer zur Sprache kommen. Beim Thema Reisen und Tourismus sollte beispielsweise auch auf eine eventuell kritische politische Lage im Land aufmerksam gemacht werden. Bei Autos, Motorsport oder ähnlichem auch auf Energie- und Umweltthemen eingegangen werden und ähnliches.

Ein Mindestmaß der Vollständigkeit muss erfüllt sein, das heißt zumindest die W-Fragen sollten beantwortet werden.

3.3.2 *Sachlichkeit*

Sachlichkeit und Ausgewogenheit greifen bei der Darstellung der verschiedenen Seiten eines Vorfalls oder eines Ereignisses, ineinander. Legt man alle Argumente sachlich dar, ergibt sich daraus, im besten Fall, eine Ausgewogenheit der Berichterstattung (siehe Kapitel 3.3.1 *Ausgewogenheit*).

Die Sachlichkeit wird oft mit Objektivität gleichgesetzt oder zumindest kombiniert (vgl. Brosda und Schicha 2000, S. 17). Da hier allerdings für die Objektivität eine eigene Kategorie, nämlich die der Ausgewogenheit veranschlagt wurde, soll sich die Sachlichkeit nur auf die Ausdrucksweise beziehen.

Sachlichkeit zeichnet sich dadurch aus, dass nicht zu übertrieben und zu ausschmückend argumentiert wird. Es sollte auf unnötige Ergänzungen und sprachliche Kunstgriffe wie Spannungsbögen, übermäßige Verwendung von Adjektiven und ähnliches, verzichtet werden.

Innerhalb der Berichterstattung sollte klar ersichtlich sein, ob es sich um eine Nachricht, einen Kommentar, eine Reportage oder eine Anzeige handelt. Ist etwa auf den ersten Blick deutlich, dass es sich um eine Reportage oder einen Lokalaugenschein handelt, darf auch anders berichtet werden als bei einer Nachricht. Bei einem Kommentar ist es demzufolge legitim, die Meinung eines Einzelnen weniger sachlich und nüchtern darzustellen, als bei einer Nachricht. Allerdings nur, wenn auch deutlich darauf hingewiesen wird, um welche Gattung es sich handelt (vgl. Erbring 1996, 118ff).

3.3.3 Überprüfbarkeit

Die Möglichkeit einer Nachprüfung aller Fakten muss gegeben sein. Demzufolge muss die Herkunft von Fakten angegeben werden und verwendete Quellen offengelegt werden. Ausnahmen gibt es bei einer möglichen Gefährdung von Informantinnen und Informanten durch eine Quellenangabe oder zum Schutz der Intimsphäre (siehe dazu Kapitel 3.3.4 *Wahrung der Intimsphäre und Würde*).

Die Berichterstattung muss wahrheitsgetreu erfolgen und einer dementsprechenden Überprüfung standhalten (vgl. Mieth 1996, S. 15–40).

Anonyme Zitierungen, beispielsweise von Augenzeuginnen oder Augenzeugen, sind zu vermeiden (wieder unter Beachtung der Sicherheit von zitierten Quellen siehe Kapitel 3.3.4 *Wahrung der Intimsphäre und Würde*).

3.3.4 Wahrung der Intimsphäre und Würde

Wie schon im Kapitel 3.3.3 *Überprüfbarkeit* erwähnt, muss der Schutz der Intim- und Privatsphäre von Zeuginnen und Zeugen oder anderen in der Berichterstattung erwähnten Personen immer gewahrt werden. Das heißt, dass zwischen der Wichtigkeit von Überprüfbarkeit und Quellenangabe und möglichen Sicherheitsrisiken abzuwägen ist. Beteiligte müssen vor möglichen negativen

Spätfolgen aufgrund von Namensnennungen oder Abbildungen/Videos etc. geschützt werden. Das gilt auch und insbesondere für Bildmaterial in möglicherweise kompromittierenden Situationen, Opferschutz und Beachtung der Unschuldsvermutung (vgl. Pohla 2006, S. 90–121).

3.3.5 Unterstützung wichtiger Themen

Zur Aufgabe von Medien gehört es auch, eine Plattform für gesellschaftlich relevante und wichtige Themen zu bieten, deren Verbreitung und Bekanntmachung bedeutsam und wertvoll ist. Wichtige Themen müssen unterstützt werden, um die öffentliche Aufmerksamkeit immer wieder dorthin zu lenken. Beispiele dafür wären Themengebiete wie die Gleichstellung von Mann und Frau, aller Nationalitäten und sexueller Orientierungen, sowie der Umwelt- und Naturschutz, die internationale Verständigung und Friedenssicherung, sowie Werte der Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit, usw. (vgl. Brosda und Schicha 2000, 16ff).

Außerdem darf durch die Berichterstattung die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht gefährdet werden. Das gilt insbesondere für die Darstellung von Verfehlungen von Jugendlichen und Kindern, aber auch für Straftäterinnen und Straftäter.

3.4 Kategorienbildung

Aus den vorangegangenen literaturbasierten Ethikgrundsätzen, werden nun Kategorien gebildet, die dann am Material überprüft werden.

Die Kategorienbildung wurde einerseits deduktiv unter Anwendung der vorangegangenen Ethikgrundsätze, andererseits theoriegeleitet aufbauend auf den ersten Teil der Arbeit (2 *Theoretische Fundierung*) durchgeführt, was von großer Bedeutung für die Gültigkeit der Kategorien ist (vgl. Kuckartz 2016, 63f).

Die Kategorienbildung erfolgte im ersten Schritt a-priori, also deduktiv – vor der Materialsichtung (vgl. Kuckartz 2016, 64ff) und wurde dann immer wieder induktiv, anhand von Probecodierungen, nachbearbeitet. Einerseits um auftretende Ungenauigkeiten noch trennschärfer abzugrenzen oder exakter zu definieren und andererseits auch um einzelne Kategorien, bei Bedarf, noch einmal zu unterteilen (vgl. Kuckartz 2016, 72f).

Vorgegangen wurde bei dieser qualitativen Inhaltsanalyse nach dem von Kuckartz beschriebenen Schema der „**evaluativen qualitativen Inhaltsanalyse**“ (Kuckartz 2016, 123ff) und der von Mayring genannten „strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse“ (Mayring 2008, 118ff) – beides meint eine in der Charakteristik sehr ähnliche und in den wichtigsten Punkten übereinstimmende Vorgehensweise.

Die Kategorien werden nach einem Ordinalskalenniveau gebildet und die Textstellen anhand dieser Bewertungskategorien eingeordnet.

Wurde das gesamte Material codiert, wird eine „kategorienbasierte Auswertung“ erstellt (Kuckartz 2016, S. 127). Diese sehr umfangreiche Auswertung kann in diesem Umfang leider nicht wiedergegeben werden, kann aber zur Überprüfung der Untersuchung, gerne bei der Verfasserin angefragt werden.

3.5 Kategorieleitfaden

Der folgende Kategorieleitfaden wurde in Anlehnung an Kuckartz (2016, 128ff) und Mayring (2008, 114ff) erstellt. Er wurde ganz bewusst in den Hauptteil dieser Arbeit aufgenommen und nicht nur in den Anhang gestellt. Damit soll die Übertragbarkeit der normativen Ethikkonzepte in eine empirische Untersuchung anschaulich dargestellt werden.

3.5.1 Kurzübersicht

Kategorie Ausgewogenheit (Code KA1)		
Code	Ausprägung	weitere Hinweise/ Ergänzungen
KA1-A1	hohe Ausgewogenheit	Nicht bei jeder Textsorte muss jede Seite zu Wort kommen. Bei einem Interview beispielsweise, ist es durchaus gewollt und nicht nachteilig, wenn nur der oder die Befragte zu Wort kommt.
KA1-A2	mittlere Ausgewogenheit	
KA1-A3	niedrige Ausgewogenheit	
KA1-0A	nicht zu klassifizieren	

Tabelle 1: Kategoriedarstellung Ausgewogenheit

Kategorie Sachlichkeit (Code KA2)		
Code	Ausprägung	weitere Hinweise/ Ergänzungen
KA2-S1	hohe Sachlichkeit	Codiert werden nur Nachrichten oder Textsorten, die nicht eindeutig gekennzeichnet sind, da diese Kategorie nicht auf Textsorten wie Anzeigen, Leserinnen- und Leserbriefe, Kommentare etc. zutreffen muss.
KA2-S2	mittlere Sachlichkeit	
KA2-S3	niedrige Sachlichkeit	
KA2-0S	nicht zu klassifizieren	

Tabelle 2: Kategoriedarstellung Sachlichkeit

Kategorie Überprüfbarkeit (Code KA3)		
Code	Ausprägung	weitere Hinweise/ Ergänzungen
KA3-Ü1	hohe Überprüfbarkeit	
KA3-Ü2	mittlere Überprüfbarkeit	
KA3-Ü3	niedrige Überprüfbarkeit	
KA3-0Ü	nicht zu klassifizieren	

Tabelle 3: Kategoriedarstellung Überprüfbarkeit

Kategorie Wahrung der Intimsphäre und Würde (Code KA4)		
Code	Ausprägung	weitere Hinweise/ Ergänzungen
KA4-W1	Intimsphäre und Würde wird gewahrt	
KA4-W2	Intimsphäre und Würde wird nicht gewahrt	
KA4-0W	nicht zu klassifizieren	

Tabelle 4: Kategoriedarstellung Wahrung der Intimsphäre und Würde

Kategorie Plattformfunktion (Code KA5)		
Code	Ausprägung	weitere Hinweise/ Ergänzungen
KA5-P1	hohe Plattformfunktion	
KA5-P2	mittlere Plattformfunktion	
KA5-P3	niedrige Plattformfunktion	
KA5-0P	nicht zu klassifizieren	

Tabelle 5: Kategoriedarstellung Plattformfunktion

3.5.2 Kategorieleitfaden aus MAXQDA

3.5.2.1 Codesystem

Die Kategorien wurden durchnummeriert und mit verschiedenen Codes versehen, die dann auch in der jeweiligen Ausprägung wiederzufinden waren, um eine schnelle Zuordnung möglich zu machen. Eine Kurzübersicht dieses Codesystems findet sich in diesem Kapitel – um die Übersichtlichkeit der Kategorien zu gewährleisten. Im nächsten Kapitel 3.5.2.2 *Codebuch* findet sich die Detailbeschreibung und Charakterisierung der einzelnen Kategorien, beziehungsweise der „Codes“, wie sie in MAXQDA genannt werden.

1 KA1_Ausgewogenheit
1.1 KA1-A1hohe Ausgewogenheit
1.2 KA1-A2_mittlere Ausgewogenheit
1.3 KA1-A3_niedrige Ausgewogenheit
1.4 KA1-0A_nicht zu klassifizieren
2 KA2_Sachlichkeit
2.1 KA2-S1_hohe Sachlichkeit
2.2 KA2-S2_mittlere Sachlichkeit
2.3 KA2-S3_niedrige Sachlichkeit
2.4 KA2-0S_nicht zu klassifizieren
3 KA3_Überprüfbarkeit
3.1 KA3-Ü1_hohe Überprüfbarkeit
3.2 KA3-Ü2_mittlere Überprüfbarkeit
3.3 KA3-Ü3_niedrige Überprüfbarkeit
3.4 KA3-0Ü_nicht zu klassifizieren
4 KA4_Wahrung der Intimsphäre und Würde
4.1 KA4-W1_Intimsphäre und Würde wird gewahrt
4.2 KA4-W2_Intimsphäre und Würde wird nicht gewahrt
4.3 KA4-0W_nicht zu klassifizieren

5 KA5_Plattformfunktion
5.1 KA5-P1_hohe Plattformfunktion
5.2 KA5-P2_mittlere Plattformfunktion
5.3 KA5-P3_keine Plattformfunktion
5.4 KA5-OP_nicht zu klassifizieren
6 Paraphrasen

Tabelle 6: Codesystem

3.5.2.2 Codebuch

1 KA1_Ausgewogenheit

Gewichtung: Ist eine eindeutige Tendenz zu erkennen (Beschuldigte oder Beschuldiger wird verunglimpft, unbestätigte Kommentare werden geäußert etc.), aber Beteiligte werden trotzdem direkt zitiert, so ist die Tendenz stärker zu gewichten, als die (möglicherweise tendenziös ausgewählte) Zitation.

1.1 KA1_Ausgewogenheit\KA1-A1hohe Ausgewogenheit

Jede Seite wird dargestellt, alle Beteiligten kommen zu Wort (vor allem der oder die Beschuldigte), wichtige Hintergründe/Rahmenbedingungen werden erläutert, es wird nicht Partei ergriffen, Informationen über die Beantwortung der W-Fragen hinaus (was, wer, wo, wann wie, warum),

Ankerbeispiel(e):

Barack Obama, der erste schwarze Präsident der Vereinigten Staaten, packt die Koffer. „Yes, we can“ war einst sein Wahlkampfmotto. Obama der Macher, der Problemlöser, der Menschenfreund. Aber auch der jugendlich-sportliche Präsident mit der coolen Familie, modern und vorwärtsblickend, vorzeigbar (Kronen Zeitung 2017c).

„Eine Programm-Änderung schwebt im Raum, eine Vorverlegung des Slaloms ist möglich“, weiß ÖSV-Herrenchef Andreas Puelacher (Kronen Zeitung 2017h).

1.2 KA1_Ausgewogenheit\KA1-A2_mittlere Ausgewogenheit

Es wird zwar den Leserinnen oder Lesern überlassen sich eine Meinung zu bilden, allerdings gibt es argumentativ eine eindeutige Tendenz zu einer der beiden Seiten, zumindest die W-Fragen werden beantwortet.

Ankerbeispiel(e):

Strahlend blau der Himmel, blütenweiß der Schnee. Solche Tage hat die Tourismus-Werbung erfunden: Wengen glänzte gestern mit Postkarten-Panorama – als ob das Wetter Adelboden im Nachhinein noch eins auswischen wollte (Kronen Zeitung 2017h).

1.3 KA1_Ausgewogenheit\KA1-A3_niedrige Ausgewogenheit

Der Fall wird sehr einseitig dargestellt, beteiligte Personen oder Personengruppen werden außen vorgelassen, es wird über Beteiligte gesprochen, aber nicht mit ihnen, Argumente werden nur für eine Seite gefunden, es wird nicht dem Leser oder der Leserin überlassen sich eine Meinung zu bilden.

Ankerbeispiel(e):

Buben verwüsten Friedhof [...] Und zwar am Tag vor Dreikönig! (Kronen Zeitung 2017g)

Silvester-Schande: 6 Afghanen entlarvt

Der Bergsilvester wurde zur Schand-Nacht (Kronen Zeitung 2017n).

1.4 KA1_Ausgewogenheit\KA1-0A_nicht zu klassifizieren

Nicht auf den Beitrag anwendbar, zB Interviews, Schlagzeilen/Titelblatt

2 KA2_Sachlichkeit

Gewichtung: Bei einer Einstufung von unsachlichen Aussagen können Abstufungen getroffen werden. So ist die Verwendung von ausschmückenden Adjektiven im Zuge eines Reiseberichts oder bei Sportberichterstattung als geringer zu bewerten als bei der Darstellung von vermeintlichen Straftaten oder der Beschreibung von Einzelpersonen.

2.1 KA2_Sachlichkeit\KA2-S1_hohe Sachlichkeit

Keine übertriebenen Formulierungen, keine Ausschmückungen, kein malerisches Szenenbild, keine übertriebene Verwendung von Adjektiven, Wahrung der Distanz zu Thema und Akteuren, klare Kenntlichmachung der Textsorte.

Herkunft des oder der Beschuldigten wird nicht genannt / wird aus gutem Grund genannt.

Ankerbeispiel(e):

In Paris und im Süden des Landes hat die Polizei Montagmorgen 16 Personen verhaftet und bei Durchsuchungen auch Geld und Dokumente sichergestellt. Nach dem Raubüberfall im Oktober hatte sich Kim Kardashian aus sozialen Medien stark zurückgezogen. Erst in dieser Woche meldete sie sich nach dreimonatiger Abstinenz über Twitter mit einem Familienfoto zurück. In einem Werbevideo für die neue Staffel ihrer Reality-Serie „Keeping Up With the Kardashians“ äußerte sie sich außerdem erstmals zum Überfall (Kronen Zeitung 2017a).

Die Zahl der Attacken sei auch deshalb gestiegen, weil es auch mehr Arbeitslose und demnach mehr Kunden zu betreuen gebe, meint AMS-Sprecher Sebastian

Paulick. Am häufigsten beleidigt wurden die Mitarbeiter am Servicetelefon sowie jene in der Außenstelle Dresdner Straße (zumindest 2015, für 2016 liegt laut AMS noch keine Detailauswertung vor) (Kronen Zeitung 2017d).

2.2 KA2_Sachlichkeit\KA2-S2_mittlere Sachlichkeit

Der Ton ist zwar sachlich gehalten, dennoch gibt es verstärkende Adjektive, die aber die Meinungsbildung der Leserin oder des Lesers nicht maßgeblich beeinflussen sollten.

Ankerbeispiel(e):

Rekorde sind da, um sie zu brechen! Das gilt insbesondere für Wunderkinder, zu denen Mikaela Shiffrin zählt. Der US-Star feierte in Marburg den 27. Weltcup-sieg. Damit hat sie im Alter von 21 Jahren – sie wird erst im März 22 – einen Sieg mehr auf dem Konto als Legende Ingemar Stenmark, der mit 86 Weltcup-Erfolgen nach wie vor Nummer eins ist (Kronen Zeitung 2017l).

2.3 KA2_Sachlichkeit\KA2-S3_niedrige Sachlichkeit

Häufige Beschreibungen werden verwendet, die für das Verständnis des Textes nicht notwendig wären und die Leserinnen oder Leser bei der Meinungsbildung maßgeblich beeinflussen.

Herkunft des oder der Beschuldigten wird genannt, obwohl nicht notwendig.

Ankerbeispiel(e):

Am helllichten Tag war der in Hainfeld wohnhafte 13-Jährige mit Migrationswurzeln und sein gleichaltriger Freund aus Wien (er ist nur in den Ferien da) zu ihrer Zerstörungstour aufgebrochen (Kronen Zeitung 2017g).

Silvester-Schande: 6 Afghanen entlarvt (Kronen Zeitung 2017n).

2.4 KA2_Sachlichkeit\KA2-0S_nicht zu klassifizieren

Die Textsorte erfordert keine Sachlichkeit (Anzeigen, Kommentare, Leserinnen- und Leserbriefe, etc.).

Ankerbeispiel(e):

Franziska Trost, Irina Lino, Conny Bischofberger und Barbara Kneidinger schreiben abwechselnd in der „Krone“, was sie bewegt (Kronen Zeitung 2017q).

3 KA3_Überprüfbarkeit

Gewichtung: Wenn die Überprüfbarkeit nicht gegeben ist, aber die Analyseeinheit sonst mit hohen Ausprägungen codiert wurde, so kann die Gewichtung niedriger ausfallen. Dabei muss aber auf jeden Fall eine plausible und wahrheitsgetreue Berichterstattung gegeben sein.

3.1 KA3_Überprüfbarkeit\KA3-Ü1_hohe Überprüfbarkeit

Fakten und Quellen werden angegeben und erscheinen plausibel, Text erscheint wahrheitsgetreu und plausibel, keine anonymen oder namenlosen Zitierungen (wie zum Beispiel „die Zeugin“, „Herr L. aus K.“, etc.) Zitierungen, Beteiligte kommen direkt zu Wort und werden zitiert/nach ihrer Meinung gefragt und wenn möglich mit Namen genannt.

Ankerbeispiel(e):

130 zusätzliche Plätze sollen geschaffen werden, damit „bei Bedarf Ressourcen schnell aktiviert“ werden können, so der FSW. Die Unterkünfte werden u. a. vom Samariterbund, Roten Kreuz und Caritas betrieben. Auch die Vinzenzgemeinschaft bietet zwei Notschlafstellen in Wien (insgesamt 100 Betten

an). Dort kommen Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige unter. Beim Kältetelefon (480 45 53) können Passanten Hilfe holen, wenn sie Obdachlose sehen, die im Freien übernachten (Kronen Zeitung 2017m).

3.2 KA3_Überprüfbarkeit\KA3-Ü2_mittlere Überprüfbarkeit

Fakten und Quellen werden zwar angegeben, sind aber schwer oder schlecht nachprüfbar.

Ankerbeispiel(e):

Derzeit liegt das Geld noch auf einem Konto des Wiener Fundamtes, obwohl die einjährige Frist bereits abgelaufen ist (Kronen Zeitung 2017e).

3.3 KA3_Überprüfbarkeit\KA3-Ü3_niedrige Überprüfbarkeit

Es sind keine Quellen angegeben, Beitrag scheint nicht plausibel, reiner Kommentare ohne Kennzeichnung oder sachliche Belege.

Ankerbeispiel(e):

Obama übernahm: Die Vorschusslorbeeren waren riesig, wohl auch, weil die Welt glaubte, es könne nur besser werden. Ein paar Reden reichten, um Obama zum Träger des Friedensnobelpreises zu machen (Kronen Zeitung 2017c).

Ohne Securitys im Haus und Notfalltaste unterm Tisch geht es offensichtlich aber nicht mehr (Kronen Zeitung 2017d).

3.4 KA3_Überprüfbarkeit\KA3-0Ü_nicht zu klassifizieren

Nicht auf den Beitrag anwendbar.

4 KA4_Wahrung der Intimsphäre und Würde

Gewichtung: Wird die Privatsphäre von Personen verletzt, die beruflich nicht in der Öffentlichkeit stehen, so wird das höher gewichtet als bei Personen deren Namen aus beruflichen Gründen, der Öffentlichkeit schon bekannt sind.

4.1 KA4_Wahrung der Intimsphäre und Würde\KA4-W1_Intimsphäre und Würde wird gewahrt

Keine Sicherheitsrisiken und/oder Spätfolgen für genannte Personen, kein zur Schau stellen von kompromittierenden Situationen, Opferschutz und Beachtung der Unschuldsvermutung.

Ankerbeispiel(e):

Wie Aksel Lund Svindal reiste gestern auch Georg Streitberger nach Wengen an. Beide lagen vor einem Jahr nach Sturz in Kitzbühel mit Kreuzbandrissen nebeneinander in der Klinik, beide mussten im Dezember erneut einen Stopp einlegen, beide peilen nun endgültig ein Comeback an (Kronen Zeitung 2017h).

4.2 KA4_Wahrung der Intimsphäre und Würde\KA4-W2_Intimsphäre und Würde wird nicht gewahrt

Sicherheitsrisiken und/oder Spätfolgen für genannte Personen möglich, kompromittierenden Situationen werden ohne ersichtlichen Grund veröffentlicht, Opferschutz und Beachtung der Unschuldsvermutung sind nicht gegeben.

Ankerbeispiel(e):

In einem Werbevideo für die neue Staffel ihrer Reality-Serie „Keeping Up With the Kardashians“ äußerte sie sich außerdem erstmals zum Überfall. Darin berichtet sie ihren Schwestern unter Tränen, wie sie sich fühlte, als Räuber sie in Paris

überfielen, fesselten und knebelten. „Sie werden mir in den Rücken schießen!“, habe sie damals gedacht. „Es gibt keinen Ausweg.“ (Kronen Zeitung 2017a)

4.3 KA4_Wahrung der Intimsphäre und Würde\KA4-0W_nicht zu klassifizieren

Nicht auf den Beitrag anwendbar, alle Beiträge die sich nicht mit Situation oder Begebenheiten beschäftigen, in denen die Menschenwürde/Intimsphäre verletzt werden könnte, das sind Beiträge, die nicht von einer Person im speziellen handeln (sondern beispielsweise von einem Unternehmen, einem Verein, einer Mannschaft, einer nicht näher definierten Gruppe oder heterogener Menge an Personen).

5 KA5_Plattformfunktion

Gewichtung: Eine hohe Gewichtung wird dann codiert, wenn nicht nur keine Plattformfunktion gegeben ist, sondern ein Thema, dem eigentlich eine positive Plattform geboten werden sollte (wie zum Beispiel der internationalen Verständigung etc.), negativ besetzt ist.

5.1 KA5_Plattformfunktion\KA5-P1_hohe Plattformfunktion

Eines dieser Themen wird innerhalb des Beitrags besprochen: Gleichstellung von Mann und Frau, aller Nationalitäten und sexueller Orientierungen, Umwelt- und Naturschutz, internationale Verständigung und Friedenssicherung, Werte der Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit, usw.

Ankerbeispiel(e):

Obama führte erstmals eine flächendeckende Gesundheitsversorgung ein: teure Ideologie oder Geniestreich eines Sozialreformers? Obama schloss Frieden mit

*Kuba: politisch gefährliche Großzügigkeit oder Heldentat eines Friedensengels?
(Kronen Zeitung 2017c)*

5.2 KA5_Plattformfunktion\KA5-P2_mittlere Plattformfunktion

Eines dieser Themen wird innerhalb des Beitrags erwähnt/angeschnitten: Gleichstellung von Mann und Frau, aller Nationalitäten und sexueller Orientierungen, Umwelt- und Naturschutz, internationale Verständigung und Friedenssicherung, Werte der Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit, usw.

Ankerbeispiel(e):

Die Zahl der Attacken sei auch deshalb gestiegen, weil es auch mehr Arbeitslose und demnach mehr Kunden zu betreuen gebe, meint AMS-Sprecher Sebastian Paulick (Kronen Zeitung 2017d).

5.3 KA5_Plattformfunktion\KA5-P3_keine Plattformfunktion

Keines dieser Themen wird innerhalb des Beitrags besprochen: Gleichstellung von Mann und Frau, aller Nationalitäten und sexueller Orientierungen, Umwelt- und Naturschutz, internationale Verständigung und Friedenssicherung, Werte der Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit, usw.

Oder eines dieser Themen wird im Beitrag negativ bewertet und/oder als unwichtig dargestellt.

Ankerbeispiel(e):

„Probier schon mal Kleider für die Hochzeit“, postet Althea Diamante, Wien schönstes Playmate, und schockt ihre männlichen Fans Ob das Bunny bald heiratet? Gott sei Dank Entwarnung, diesmal ist Althea nur Brautjungfer! (Kronen Zeitung 2017s)

5.4 KA5_Plattformfunktion\KA5-0P_nicht zu klassifizieren

Nicht auf den Beitrag anwendbar.

3.6 Ergebnisdarstellung und Auswertung

Die Kronen Zeitung wurde zwar bewusst, wegen der vielen Rügen durch den Presserat (Österreichischer Presserat 2016) ausgewählt, dennoch muss festgehalten werden, dass der Umfang dieser Untersuchung keine Rückschlüsse zulassen kann, über die allgemeine Blattlinie.

Die qualitative Überprüfung dieser Arbeit ist zeitlich und ressourcenbedingt äußerst limitiert und kann deswegen nur in einem begrenzten Maß Aussagen treffen und Interpretationen vornehmen.

Die im folgenden dargestellten Ergebnisse wurden aus den zuvor erhobenen Datenmaterial empirisch untersucht und mit größter Sorgfalt und Bedacht – auf die gegebenen Rahmenbedingungen - qualitativ interpretiert.

3.7 Statistische Auswertung einzelner Kategorien nach Kuckartz (2016)

Aufgrund der verschiedenen Gewichtungen der nachgewiesenen Beispiele in den einzelnen Kategorien, ist die Mixed-Methods Auswertung in diesem Fall nur bedingt sinnvoll (vgl. Kuckartz 2016, S. 136). Einige interessante und bedeutsame Ergebnisse und grundlegende Daten sollen hier trotzdem kurz angeführt werden.

In der Ausgabe vom 10.01.2017 waren insgesamt 60 Beiträge zu kodieren. Die meisten davon waren einzelne Artikel, einige Beiträge - wie zum Beispiel das Titelblatt (Kronen Zeitung 2017b) oder Veranstaltungstipps (Kronen Zeitung 2017o) – wurden in einem Dokument zusammengefasst.

Mit Abstand am häufigsten wurde die Kategorie KA2-S3_ niedrige Sachlichkeit codiert. 61 Mal wurde diese Ausprägung angeführt.

Die Kategorie KA1-A1_hohe Ausgewogenheit wurde hingegen 43 Mal codiert.

Platz drei, mit jeweils 35 Codierungen, teilen sich die die Kategorien KA3-Ü3_niedrige Überprüfbarkeit und KA1-A3_niedrige Ausgewogenheit.

Auf mögliche Interpretation dieser Ergebnisse soll erst im Kapitel 4 *Resümee und Fazit* eingegangen werden.

Der Artikel „Acht Jahre Obama: eine recht durchwachsene Bilanz“ (Kronen Zeitung 2017c) wies zahlenmäßig die meisten Codings auf und war auch der längste Beitrag in dieser Ausgabe.

3.8 Verbal-interpretative Auswertung nach Kuckartz (2016)

Auf die statistische Auswertung und tabellarische Fallübersichten von evaluativen Kategorien und soziodemographische Merkmalen der Kategorien wurde bewusst verzichtet, da eine quantitative Auswertung der Kategorien, aufgrund ihrer Gewichtung, nicht aussagekräftig oder sogar missinterpretativ gewesen wäre (vgl. Kuckartz 2016, 135ff).

3.8.1 Vertiefende Einzelfallinterpretationen

Aufgrund der Gewichtung der verschiedenen Kategorieausprägungen, lassen sich typische Beispiele herausfiltern. Erfüllt eine Textstelle die Charakterisierung einer Ausprägung besonders gut, so wurde diese ebenfalls höher gewichtet und für die spätere Einzelfallanalyse vorgemerkt (vgl. Kuckartz 2016, S. 137, sowie die Beschreibung der einzelnen Gewichtungen in Kapitel 3.5.2.2 *Codebuch*). Diese wurden teilweise auch schon als Ankerbeispiele im selben Kapitel 3.5.2.2 *Codebuch* angeführt und sollen hier noch einmal ausführlicher besprochen werden.

3.8.1.1 Einzelanalyse Kategorien

Zunächst sollen einzelne Kategorien analysiert und ihre Ausprägungen in den verschiedenen Artikeln genauer beleuchtet werden. Die daraus resultierende

Schlussfolgerung sowie Erklärungsversuche finden sich im Kapitel 4 *Resümee und Fazit*.

Das Augenmerk wird dabei vor allen auf die Darstellungen von Ausprägungen und Fallbeispielen gelegt, die im weiteren Verlauf wichtig für die Beantwortung der Forschungsfrage sind. Es werden also nicht alle Kategorieausprägungen abgearbeitet. Auch die Gewichtung der Fallbeispiele spielte bei der folgenden Auswahl eine entscheidende Rolle.

3.8.1.1.1 KA1_Ausgewogenheit

Wie schon in Kapitel 3.5.2.2 *Codebuch* beschrieben, wurde die Kategorie *Ausgewogenheit* in vier Ausprägungen unterteilt: hohe, mittlere und niedrige Ausgewogenheit, sowie „nicht zu klassifizieren“.

Beiträge, die „nicht zu klassifizieren“ waren, waren beispielsweise „Ich bin ein Entwickler“ – ein Interview (Kronen Zeitung 2017k), die Titelseite (Kronen Zeitung 2017b) oder Veranstaltungstipps (Kronen Zeitung 2017i).

Die Subkategorie *hohe Ausprägung* wurde sehr oft codiert, wenn Betroffene oder Beteiligte zu Wort kamen oder diverse Behörden oder betraute Distanzen mit eingebracht wurden und/oder beide Seiten eines Falles Beachtung fanden.

Beispiele für diese Codierung sind:

Obama der Macher, der Problemlöser, der Menschenfreund. Aber auch der jugendlich-sportliche Präsident mit der coolen Familie, modern und vorwärtsblickend, vorzeigbar (Kronen Zeitung 2017c).

Insgesamt ist im Ort sicherlich schon ein Schaden von etwa 15.000 Euro entstanden“, so die zuständige Magistratsbeamtin Sandra Bauer (Kronen Zeitung 2017g).

„Wer heimisch-klimafreundliche Spezialitäten erstehen will, kann das bei unseren Handelsketten mit bestem Öko-Gewissen tun“, versichert Greenpeace-Expertin Hanna Simons (Kronen Zeitung 2017r).

Die Ausprägung der *niedrigen Ausgewogenheit* wurde bei Textpassagen codiert, die eindeutigen tendenziösen Charakter haben und die beschriebenen Ereignisse nicht nur beschreiben, sondern gleichzeitig bewerten und einordnen.

Buben verwüsten Friedhof [...] Und zwar am Tag vor Dreikönig! (Kronen Zeitung 2017g)

Silvester-Schande: 6 Afghanen entlarvt (Kronen Zeitung 2017n).

Ohne Securitys im Haus und Notfalltaste unterm Tisch geht es offensichtlich aber nicht mehr (Kronen Zeitung 2017d).

Sein wichtigstes Ziel erreichte Obama nicht: Er wollte die Spaltung der Amerikaner überwinden. Unter Obama erschossen weiße Polizisten unschuldige Schwarze – da half es auch nicht, dass der Präsident medienwirksam „Amazing Grace“ sang und öffentlich Tränen vergoss. ” (Kronen Zeitung 2017c, 2017c)

3.8.1.1.2 KA2_Sachlichkeit

Die Subkategorie der *hohen Sachlichkeit* wurde oft codiert, wenn Sachverhalte beschrieben wurden ohne diese zu bewerten und ohne diese sprachlich auszuschnürcen.

Ferien-Messe von Donnerstag bis Sonntag, jeweils von 10 bis 18 Uhr, in der Messe Wien, 2, Messeplatz 1 (Kronen Zeitung 2017j)

In Paris und im Süden des Landes hat die Polizei Montagmorgen 16 Personen verhaftet und bei Durchsuchungen auch Geld und Dokumente sichergestellt (Kronen Zeitung 2017a).

Die Ausprägung *niedrige Sachlichkeit* wurde sehr oft codiert, 61 mal insgesamt. Auffallend war, dass nur die Beiträge nicht dementsprechend codiert waren, die entweder sehr kurz ausfielen oder aber auch in bestimmten Ressorts die Häufigkeit dieser Codierung etwas nachließ (beispielsweise im Sport).

Die [Anm. gemeint sind die Steuern] sollten nämlich all jene zahlen, denen trotz Rekordbesteuerung nichts anderes einfällt, als neue Belastungen für Bürger und Betriebe zu erfinden. Denn der treuherzigen Versicherung, dass „dafür andere Abgaben gesenkt würden“, muss man misstrauen. Eine klare Ansage samt einem Programm zur Senkung der Steuerquote – das wäre einmal ein positives Signal an den Wirtschaftsstandort (Kronen Zeitung 2017p).

Johlend zogen sie zwischen den Gräberreihen durch und schlugen dabei Dutzende Laternen kurz und klein (Kronen Zeitung 2017g).

„Probier schon mal Kleider für die Hochzeit“, postet Althea Diamante, Wien schönstes Playmate, und schockt ihre männlichen Fans Ob das Bunny bald heiratet? Gott sei Dank Entwarnung, diesmal ist Althea nur Brautjungfer (Kronen Zeitung 2017s)!

3.8.1.1.3 KA3_Überprüfbarkeit

Bei der Kategorie der Überprüfbarkeit stellt sich die Frage, wie man innerhalb eines Beitrags oder eines ganzen Verlages/einer ganzen Redaktion, mit diesem Thema umgeht oder umgehen möchte. Ob man verwendete Quellen grundsätzlich offenlegt, diese leicht zugänglich und überprüfbar macht oder nicht.

Hier ein Textbeispiel, wie man Quellen transparent und öffentlich machen könnte und auch (noch) fehlende Informationen nachvollziehbar macht:

Am häufigsten beleidigt wurden die Mitarbeiter am Servicetelefon sowie jene in der Außenstelle Dresdner Straße (zumindest 2015, für 2016 liegt laut AMS noch keine Detailauswertung vor) (Kronen Zeitung 2017d).

Eine Textpassage, die entweder als Meinung gekennzeichnet sein sollte oder aber eine Quellenangabe, beziehungsweise einen plausiblen Anlass dieser Behauptung aufweisen müsste, ist folgende:

Obama übernahm: Die Vorschusslorbeeren waren riesig, wohl auch, weil die Welt glaubte, es könne nur besser werden. Ein paar Reden reichten, um Obama zum Träger des Friedensnobelpreises zu machen (Kronen Zeitung 2017c).

3.8.1.1.4 KA4_Wahrung der Intimsphäre und Würde

Da diese Kategorie nur zwei Ausprägungen ohne Gewichtung hat (entweder wurde die Intimsphäre und Würde gewahrt oder nicht), kann eine man hier auch eine statistische Auswertung vornehmen.

Nur zwei Mal wurde die Ausprägung *Intimsphäre und Würde wird nicht gewahrt* vergeben. Einmal bei der Berichterstattung über den Überfall auf Kim Kardashian (Kronen Zeitung 2017a) und das zweite Mal beim Artikel über Obama (Kronen Zeitung 2017c). Wobei es sich hierbei um Personen handelt, die freiwillig in der Öffentlichkeit stehen, wodurch die Wahrung der Intimsphäre dieser Personen wieder eine andere Gewichtung erhält.

Achtzehn Mal wurde die Ausprägung *Intimsphäre und Würde wird gewahrt* vergeben und die restliche Berichterstattung wurde als *nicht zu klassifizieren*

eingestuft. Wobei es sich bei den Beiträgen, die mit der Ausprägung *Intimsphäre und Würde wird gewahrt* versehen wurden, im Unterschied zu *nicht zu klassifizierenden*, um Beiträge handelt, in denen es sich zwar um Einzelpersonen dreht (beispielsweise Sportlerinnen und Sportler oder Politikerinnen und Politiker aber auch um Angeklagte etc.), aber entweder deren Namen nicht genannt wurden oder der Beitrag respektvoll formuliert war.

3.8.1.1.5 KA5_Plattformfunktion

Auch diese Kategorie ist interessant für eine statistische Auswertung. Von insgesamt 53 Codierungen in dieser Kategorie, fielen 34 – und damit mit großen Abstand die meisten – auf die Ausprägung *keine Plattformfunktion*.

Elf Mal wurde die Ausprägung *hohe Plattformfunktion* zugeteilt, sechs davon, wegen angesprochener Themen im Artikel um die Präsidentschaft Obamas (Kronen Zeitung 2017c).

Beispiele der Ausprägung *hohe Plattformfunktion* sind:

Obama führte erstmals eine flächendeckende Gesundheitsversorgung ein: teure Ideologie oder Geniestreich eines Sozialreformers? Obama schloss Frieden mit Kuba: politisch gefährliche Großzügigkeit oder Heldentat eines Friedensengels (Kronen Zeitung 2017c)?

Mehr Notschlafplätze wegen Sibirien-Kälte 130 zusätzliche Plätze sollen geschaffen werden, damit „bei Bedarf Ressourcen schnell aktiviert“ werden können, so der FSW. Die Unterkünfte werden u. a. vom Samariterbund, Roten Kreuz und Caritas betrieben. Auch die Vinzenzgemeinschaft bietet zwei Notschlafstellen in Wien (insgesamt 100 Betten an). Dort kommen Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige unter. Beim Kältetelefon (480 45 53) können Passanten Hilfe holen, wenn sie Obdachlose sehen, die im Freien übernachten (Kronen Zeitung 2017m).

3.8.1.2 Überschneidungen gegensätzlicher Ausprägungen

Schon beim Kurzüberblick über die Häufigkeit der verschiedenen Codierungen im Kapitel 3.7 *Statistische Auswertung einzelner Kategorien nach Kuckartz (2016)* ist aufgefallen, dass die Kategorie der Ausgewogenheit in der hohen, aber auch in der niedrigen Ausprägung, sehr häufig verwendet wurde. Sieht man sich die Gewichtung der verschiedenen Ausprägungen näher an, fällt jedoch auf, dass die Gewichtung der niedrigen Ausprägung (Kategorie KA1_Ausgewogenheit\KA1-A3_niedrige Ausgewogenheit) viel höher ausfällt, als die der hohen Ausprägung (KA1_Ausgewogenheit\KA1-A1hohe Ausgewogenheit).

Kategorienbasiert werden also einige Nachweise für eine hohe Ausprägung gefunden, wie zum Beispiel, dass Beteiligte Personen direkt zu Wort kommen. Die Nachweise für eine niedrige Kategorisierung wiegen aber schwerer, da im Vorfeld die tendenziöse Berichterstattung als solche definiert wurde.

Es ist also durchaus möglich, dass diese beiden Ausprägungen, innerhalb eines Beitrags oft gemeinsam codiert werden.

Der Artikel „Buben verwüsten Friedhof“ ist dafür ein gutes Beispiel (Kronen Zeitung 2017g). Gewichtet wurde er als einer beiden Beiträge mit der niedrigsten Ausgewogenheit. Dieser Ausprägung zugeordnet wurden folgende Textpassagen:

Buben verwüsteten Friedhof

Entsetzt kniet Sandra Bauer von der städtischen Friedhofsverwaltung in Hainfeld vor einer zertrümmerten Laterne.

Am helllichten Tag war der in Hainfeld wohnhafte 13-Jährige mit Migrationswurzeln und sein gleichaltriger Freund aus Wien (er ist nur in den Ferien da) zu ihrer Zerstörungstour aufgebrochen.

Und zwar am Tag vor Dreikönig!

Johlend zogen sie zwischen den Gräberreihen durch und schlugen dabei Dutzende Laternen kurz und klein. (Kronen Zeitung 2017g)

(Zitiert nach der Reihenfolge des Vorkommens und nicht nach einzelner Gewichtung)

Diese Textpassagen wurden als eindeutig tendenziös bewertet und somit der Kategorie KA1-A3_niedrige Ausgewogenheit zugeordnet.

Das schließt ein Vorkommen der entgegengesetzten Ausprägung im selben Artikel allerdings nicht aus:

„Insgesamt ist im Ort sicherlich schon ein Schaden von etwa 15.000 Euro entstanden“, so die zuständige Magistratsbeamtin Sandra Bauer.

Die Täter sind wegen ihres Alters strafunmündig. Die Jugendwohlfahrt ist aber eingeschaltet.

Wer den Schaden zahlt, steht noch nicht fest. Denn eine Mutter ist alleinerziehend und daher fast mittellos.

(Kronen Zeitung 2017g)

Einerseits kommen hier beteiligte direkt zu Wort und andererseits werden hier offizielle Behörden sowohl erwähnt, als auch implizit miteinbezogen.

In der Gesamtbetrachtung ist dieser Beitrag allerdings als nicht ausgewogen zu bewerten, da er die zuvor definierte Kriterien dieser Kategorie in essentiellen Punkten nicht erfüllen kann.

3.8.1.3 Abgrenzungsthematiken

Die Kategorieausprägungen wurden im Auswertungsprozess immer wieder induktiv nachgebessert und vor allem die Abgrenzung zweier Ausprägungen stellte sich besonders herausfordernd dar: KA1_Ausgewogenheit\KA1-A3_niedrige Ausgewogenheit und KA2_Sachlichkeit\KA2-S3_niedrige Sachlichkeit. Letztendlich konnte zwar eine klare Abgrenzung getroffen werden (Ausgewogenheit bezieht sich auf die Meinungsbildung gegenüber dem Publikum und Sachlichkeit vordergründig auf die Wortwahl), dennoch fiel eine Häufigkeit der Überschneidung dieser beiden Kategorieausprägungen auf.

Einige Beispiele dafür, mit hoher Gewichtung:

Drastischer formuliert bedeutet das, dass der Staat die Bürger aussackelt wie noch nie und trotzdem mit dem Geld nicht auskommt, da wir jedes Jahr neue Schulden machen müssen, um das Budget zu finanzieren (Kronen Zeitung 2017p).

Als ob das nicht schon genug wäre: Statt sich darüber Gedanken zu machen, wie man die Abgabenquote auf ein erträglicheres Maß senken könnte, läuft die Diskussion in Österreich derzeit wieder einmal in eine andere Richtung (Kronen Zeitung 2017p).

Er ist sympathisch, noch einer von der alten Schule, der Angeklagte (Anwalt Sebastian Lesigang). Einer, der Frauen noch die Türe aufhält (Kronen Zeitung 2017f).

4 Resümee und Fazit

Das vorige Kapitel 3.6 *Ergebnisdarstellung und Auswertung* war der Analyse und qualitativer Beschreibung der empirischen Erhebung gewidmet. Dieses Kapitel soll sich mit der Interpretation der gesammelten Daten, sowie dieser Arbeit insgesamt beschäftigen, sowie die Forschungsfragen beantworten.

- Wie werden normative Theorien von Ethik in moralische Handlungsanweisungen für den Journalismus übersetzt?

Ethik wurde als „wissenschaftlicher Terminus für das moralische und sittliche Handeln“ (Schicha 2009, S. 350) definiert, als die Wissenschaft des moralischen Handelns (vgl. Pieper 2017, S. 15).

Es wurde versucht die grundlegenden philosophischen Begrifflichkeiten kurz und knapp aufzuzeigen (2.1.1 *Begrifflichkeiten und Abgrenzungen*) und die, für diese Arbeit, relevantesten Themengebiete zu skizzieren. (2.1.2 *Themengebiete und Fragestellungen*), um dann das Feld näher einzugrenzen und sich der interdisziplinären Wissenschaft der Medienethik zu widmen. Diese wurde als eine „angewandte Ethik“ (Brosda und Schicha 2000, S. 7) bezeichnet, die, im Dschungel der heutigen Medienwelt, im besten Fall, ein Wegweiser sein soll (vgl. Brosda und Schicha 2000, S. 12). Die Wichtigkeit, heutige Relevanz und Rechtfertigung, sich immer wieder mit diesem Thema auseinanderzusetzen, ergibt sich zum einen aufgrund der Einbindung in eine, sich immer wieder verändernde Gesellschaft (vgl. Holderegger 1999, S. 227 und ; Rager 2000, 76f) und zum anderen aufgrund der „herausragenden Bedeutung medienvermittelter öffentlicher Kommunikation für moderne Gesellschaften“ (Brosda und Schicha 2010, S. 12).

Mögliche Spannungsfelder der Medienethik wurden ausgemacht. Zum einen die Diskrepanz zwischen Ideal- und Praxisnormen (2.4.1 *Idealn timer versus Praxisnormen*), aber auch die zwischen dem Selbst- und Fremdbild, wenn es um das Berufsbild des Journalismus geht (2.4.3 *Berufsbild Journalismus*).

Weitere Umsetzungsschwierigkeiten und Herausforderungen in der Praxis sind Bequemlichkeit (vgl. Brosda und Schicha 2010, S. 9) und Befürchtungen bezüglich der Pressefreiheit (vgl. Haller und Holzhey 1992, S. 11 und auch; Boverter 1989, S. 101).

Bei den konkreten Handlungsanweisungen (2.5 *Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag*) wurde eine Auswahl getroffen. Die in der Literatur präzisesten und möglichst praxisnahen, theoriebasierten Verhaltensregeln wurden ausgewählt. Gleichzeitig sollte aber kein Aspekt, der zuvor als wichtig und essentiell erachtet wurde, außen vorgelassen werden, um so eine möglichst flächendeckende und vollständige Aufzählung der Handlungsnormen zu erreichen.

Diese normativen moralischen Handlungsweisungen sollen hier noch einmal angeführt werden, um die Forschungsfrage zu beantworten. Die vollständige und detaillierte Beschreibung findet sich im Kapitel 2.5 *Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag*.

Bei Brosda und Schicha (vgl. Brosda und Schicha 2000, S. 17) geht es vor allem um die Achtung vor dem Menschen und seiner Würde, in den verschiedensten Formen, sowie um die Aktivierung von Themen, die als wichtig für die Gesellschaft erachtet werden.

Dazu zählen die Achtung der Meinung anderer und der Minderheitenschutz, die Achtung vor anderen Religionen und Weltansichten, die Förderung von Zusammengehörigkeit und Verständigung und vieles mehr.

Nach Brosda und Schicha (vgl. Brosda und Schicha 2000, S. 17) müssen für die redaktionelle Umsetzung dieser Punkte einige Voraussetzungen erfüllt sein, die sich schon sehr an die praktische Arbeit des Journalismus richten. Die Kennzeichnung von Quellen ist unter dieser Aufzeichnung

wahrscheinlich die praktischste Forderung. Genauso wichtig sind etwas abstraktere Forderungen, wie die Ausgewogenheit der Berichterstattung und die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Beiträge.

Rager (vgl. Rager 2000, 80ff) nennt die Anforderungen, die er an die Berichterstattung stellt, Qualitätsdimensionen – die er dann noch um die Dimension der Ethik erweitert. So ergeben sich fünf Dimensionen, die für eine ethische Berichterstattung erforderlich sind: Aktualität, Relevanz, Richtigkeit, Vermittlung und Ethik. Wobei die Themen ineinandergreifen oder gegeneinander abgewogen werden. Die Vermittlung von wichtigen Themen könnte beispielsweise als eine moralische Handlungsform angesehen werden und die Richtigkeit ebenso. Aktualität und Relevanz müssen andererseits immer aus der Sicht der Ethik überprüft werden.

Der Presserat (vgl. Österreichischer Presserat 2017a) leistet wichtige Arbeit im Bereich der alltäglichen Anwendung von Ethik im Journalismus. Keine andere Instanz kümmert sich in Österreich so intensiv und eingehend um die Einhaltung von ethischen Regeln im Journalismus wie der Presserat. Deshalb wurden dessen Grundsätze auch in dieser Arbeit berücksichtigt.

- Wie werden besagte moralische Handlungsanweisungen im Alltag des Journalismus umgesetzt?

Aus der obigen Zusammenfassung der theoriebasierten moralischen Handlungsnormen im Journalismus, wurde in Kapitel 3.3 *Literaturbasierte Ethikgrundsätze für die empirische Untersuchung* ein praktischer Leitfaden für die direkte Anwendung im Journalismus erstellt.

Fünf zentrale Elemente einer ethisch korrekten Berichterstattung wurden konstatiert: Ausgewogenheit, Sachlichkeit, Überprüfbarkeit, Wahrung der Intimsphäre und Würde, Unterstützung wichtiger Themen.

Diese Schlagworte wurden so definiert und begründet, dass daraus dann der Kategorieleitfaden erstellt werden konnte, um die Umsetzung dieser Kriterien, am Material zu überprüfen. Jede dieser Kategorie wurde dafür in verschiedene Ausprägungen unterteilt. Für die Ausprägungen wurden

bestimmte Merkmale festgelegt, damit das Material zugeordnet und codiert werden konnte.

Anhand dieser Codierung, konnte das Material im Anschluss analysiert und ausgewertet werden, sowohl statistisch als auch verbal-interpretativ (nach Kuckartz 2016, 134ff).

Bei der vertiefenden Einzelfallanalyse wurden Beispiele ausgewählt, die die verschiedenen Ausprägungen, besonders anschaulich oder sehr ausgeprägt darstellen. Deshalb wurden auch nicht Beispiele zu allen Ausprägungen vorgestellt (das wurde schon im Kapitel 3.5.2.2 *Codebuch* bei der Vorstellung der Ankerbeispiele gemacht), sondern nur besonders charakteristische Codierungen der jeweiligen Ausprägung.

Der Rahmen der hier angelegten Untersuchung ist sicherlich zu knapp bemessen, um allgemeingültige Aussagen, über den Umgang mit Ethik bei der *Kronen Zeitung* zu treffen oder gar generell in der Medienlandschaft. Deshalb dürfen die folgenden Ausführungen und Interpretation nur als Schlussfolgerung für das untersuchte Material gesehen werden und als ein kleiner Einblick in den Umgang mit Ethik im Alltag des Journalismus – in der Ausgabe der Kronenzeitung vom 10.01.2017.

Die Kategorie der **Ausgewogenheit** ist vor allem ein Parameter, um die Tendenz der Berichterstattung einzuschätzen. Hier muss festgehalten werden, dass einige Artikel mit einer hohen Gewichtung und einer niedrigen Ausprägung der Ausgewogenheit codiert wurden. Zwar wurde im Großteil der Berichterstattung keine oder eine nicht gravierende niedrige bis mittlere Ausgewogenheit festgestellt, dennoch waren die codierten Beispiele so schwerwiegend, dass das Fazit zu dieser Kategorie negativ ausfallen muss. Was bedeutet, dass es Verbesserungspotenzial gibt, was die Ausgewogenheit der untersuchten Berichterstattung angeht.

Bei der Kategorie „**Sachlichkeit**“ wurde die Ausprägung der hohen Sachlichkeit vor allem in kurz gehaltenen Meldungen oder auch im Ressort „Sport“ codiert. Eine niedrige Sachlichkeit wurde oft im Ressort „Lokales“ oder „Chronik“ codiert. Auffällig war außerdem, dass die Überschrift häufig

die höchste Gewichtung in der Ausprägung „niedrige Sachlichkeit“ im gesamten Artikel hatte. Das liegt eventuell auch an der häufigen Verwendung von Rufzeichen am Ende des Titels, welche als nicht sachlich einzustufen sind.

Auch diese Kategorie wurde vorwiegend nicht in der Weise angewendet, wie sie einer moralischen Handlungsweise in der Berichterstattung entsprechen würde.

In der Kategorie „**Überprüfbarkeit**“ waren es vor allem einzelne, ganze Artikel, die diese missen ließen. Negativbeispiele hierfür wären zum Beispiel „Acht Jahre Obama: Eine recht durchwachsene Bilanz“ (Kronen Zeitung 2017c) oder auch „Steuer-Theater“ (Kronen Zeitung 2017p). Abgesehen von diesen Abweichungen, kann die Bilanz in dieser Kategorie – mit Einschränkungen, positiv ausfallen.

Die **Wahrung der Intimsphäre und Würde** ist nach Brosda und Schicha (2000, S. 17) eine äußerst entscheidende und wichtige Kategorie, wenn es um die Anwendung und Einhaltung von Ethik im Journalismus geht. Die Auswertung und Beurteilung dieser Kategorie kann durchwegs positiv ausfallen, da es keine groben Verletzungen im Persönlichkeits- und Privatsphärenschutz gab.

Auch eine äußerst entscheidende Kategorie, um eine ethische Berichterstattung zu gewährleisten, ist die der Unterstützung wichtiger Themen oder kurz **Plattformfunktion** (vgl. Brosda und Schicha 2000, 16ff). Bedauerlicherweise kann für diese Kategorie kein positives Resümee gezogen werden. Einige Artikel der Ausgabe beschäftigten sich zwar mit Themen, die in die Ausprägungskategorie einer wahrgenommenen Plattformfunktion fielen, letztlich wurden aber zu wenige der als wichtig definierten Themen (siehe Kapitel 2.5 *Konkrete Handlungsanweisungen für den journalistischen Alltag*) behandelt.

Zusammenfassend lassen sich einige Hypothesen generieren, die aus dieser Untersuchung gewonnen wurden. Die Ethik ist im Alltag des

Journalismus noch nicht ganz angekommen. Die Umsetzung funktioniert – in der untersuchten Zeitungsausgabe – bei manchen der theoriebasierten Handlungsnormen schon teilweise, wie zum Beispiel bei der Überprüfbarkeit der behandelten Themen. Eine Handlungsmaxime, die der Wahrung der Intimsphäre und Würde, wird größtenteils beachtet und eingehalten.

Verbesserungsbedarf gibt es aber auf jeden Fall bei moralischen Handlungsanweisungen wie der Sachlichkeit und der Ausgewogenheit. Großer Handlungsbedarf bestünde bei der Wahrnehmung einer Plattformfunktion für die Öffentlichkeit.

5 Ausblick

In dem Feld der Ethik im Journalismus gibt es nach wie vor großes Potenzial für eingehende Forschung und eine Fülle an noch zu behandelnder Themen.

Zum einen, weil das Thema der Ethik, aufgrund der sich ständig veränderten äußeren Umstände – wie gesellschaftliche Systeme, kulturelle Begebenheiten und vieles mehr – immer einer Wandlung unterworfen ist und sich mit immer neuen Aspekten konfrontiert sieht (vgl. Köberer 2014, 21ff und Kapitel 1.4.1 *Aktuelle Relevanz und mögliche Leistungen für den wissenschaftlichen Diskurs*).

Aber auch, weil es zwischen Ideal- und Praxisnormen Spannungsfelder gibt, die immer wieder erneut untersucht und überprüft werden sollten (vgl. Brosda und Schicha 2000, S. 9; Karmasin 2016, S. 13 und Kapitel 2.4 *Spannungsfelder*).

Ein Anknüpfungspunkt an diese Arbeit, könnte beispielsweise die Ausweitung des Untersuchungsmaterials sein. Mehrere Ausgaben könnten codiert und ausgewertet werden oder andere Medien könnten untersucht werden.

Auch eine Überprüfung der Ethikanwendungen in digitalen Medien und im Kontext der damit verbundenen Veränderungen im Berufsbild des Journalismus wäre äußerst spannend.

Eine stärkere Anknüpfung an die unterschiedlichen Ebenen der Medienethik könnte interessante Erkenntnisse zu Bereichen der Medienökonomie und der Verantwortungswahrnehmung von Publikum und Institutionen bedeuten.

Das Thema beziehungsweise die Problematik der Schweigezonen wären für eine weiterführende oder vertiefende Arbeit auch äußerst interessant. Es könnte untersucht werden, ob Schweigezonen nicht ethisch zu rechtfertigen sind. Ob man bei heiklen Themen, wie Suizidberichterstattung beispielsweise, nicht moralisch dazu verpflichtet ist, gewisse Regeln einzuhalten, die sonst als verwerflich gelten. Demzufolge müsste man dann auch herausfinden, wer über diese übergeordnete

moralische Verpflichtung entscheiden kann und wieweit die Folgen dieser reichen könnten.

Schlussendlich wäre für die tatsächliche und praktische Umsetzung der Ethik im Journalismus aber vor allem eine Auseinandersetzung mit der Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten wichtig. Um schon im Vorfeld zu eigentlichen Ausübung des Berufs, ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen.

6 Anhang

6.1 Der Ehrenkodex des österreichischen Presserats



Grundsätze für die publizistische Arbeit (Ehrenkodex für die österreichische Presse)

Der Österreichische Presserat hat Grundsätze für die publizistische Arbeit - den sogenannten Ehrenkodex für die österreichische Presse - aufgestellt. Dieser beinhaltet Regeln für die tägliche Arbeit der Journalisten, die die Wahrung der journalistischen Berufsethik sicherstellen:

Präambel

Journalismus bedingt Freiheit und Verantwortung. Zeitungsherausgeber/innen, Verleger/innen, Hörfunk- und Fernsehverantwortliche sowie Journalisten und Journalistinnen tragen in besonderer Weise Verantwortung für die in einer Demokratie lebensnotwendige Freiheit der Massenmedien. Die redaktionellen Führungskräfte sind besonders gefordert: Sie haben für die konsequente

Einhaltung der Grundsätze für die publizistische Arbeit in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu sorgen.

Der österreichische Presserat ist Plattform für alle, die sich zu einem der Wahrheitsfindung und Korrektheit verpflichteten Gebrauch der Pressefreiheit bekennen und bereit sind, diesen vom Presserat in konkreten Anlassfällen prüfen zu lassen. Die ständige freiwillige Selbstkontrolle ist ein geeignetes Mittel, den Verpflichtungen der Presse gerecht zu werden.

Der österreichische Presserat hat daher für alle mit der Beschaffung, Verbreitung und Kommentierung von Nachrichten in Zeitungsunternehmen befassten Personen den folgenden Grundsatzkatalog (Ehrenkodex für die österreichische Presse) festgelegt, der im Bedarfsfall laufend ergänzt oder in Form von Richtlinien interpretiert werden kann. Diese Grundsätze gelten für alle in der redaktionellen Verantwortung liegenden Teile einer Zeitung. Zeitungen und Zeitschriften, die sich bereit erklären, den Ehrenkodex einzuhalten, verpflichten sich, auf jeden Fall Erkenntnisse des Österreichischen Presserates, die sich gegen das eigene Medium richten und deren Veröffentlichung beschlossen wurde, zu publizieren (Signet).

1. Freiheit

1.1. Die Freiheit in Berichterstattung und Kommentar, in Wort und Bild ist integrierender Bestandteil der Pressefreiheit. Das Sammeln und Verbreiten von Nachrichten und Kommentaren darf nicht behindert werden.

1.2. Die Grenzen dieser Freiheit liegen für die Tätigkeit des Presserates in der freiwilligen Selbstbeschränkung auf Grund der Bestimmungen in diesem Ehrenkodex.

2. Genauigkeit

2.1. Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren sind oberste Verpflichtung von Journalisten.

2.2. Durch Anführungszeichen gekennzeichnete Zitate müssen so weit wie möglich den Wortlaut wiedergeben. Eine lediglich sinngemäße Wiedergabe darf nicht unter Anführungszeichen gesetzt werden. Anonyme Zitierungen sind zu vermeiden, sofern es nicht um die Sicherheit der zitierten Person oder die Abwehr eines anderen schweren Schadens von dieser geht.

2.3. Beschuldigungen dürfen nicht erhoben werden, ohne dass nachweislich wenigstens versucht worden ist, eine Stellungnahme der beschuldigten Person(en) oder Institution(en) einzuholen. Handelt es sich um die Wiedergabe einer öffentlich erhobenen Beschuldigung, ist dies deutlich kenntlich zu machen.

2.4. Sobald einer Redaktion zur Kenntnis gelangt, dass sie eine falsche Sachverhaltsdarstellung veröffentlicht hat, entspricht eine freiwillige Richtigstellung dem journalistischen Selbstverständnis und Anstand.

2.5. Wenn zu einem Bericht von Leserseite eine begründete Richtigstellung einlangt, soll diese so weitgehend und so rasch wie möglich veröffentlicht werden.

2.6. Wenn in einer von einem Medium behandelten Angelegenheit eine wichtige richterliche oder behördliche Entscheidung ergeht oder auf anderem Weg wesentliche neue Gesichtspunkte auftauchen, soll darüber angemessen berichtet werden.

3. Unterscheidbarkeit

3.1. Für die Leserinnen und Leser muss klar sein, ob es sich bei einer journalistischen Darstellung um einen Tatsachenbericht oder die Wiedergabe von Fremdmeinung(en) oder um einen Kommentar handelt.

3.2. Vor der Wiedergabe von Fremdmeinungen sollte deren Stichhaltigkeit überprüft werden, wenn gravierende Zweifel an der Richtigkeit eines Zitats bestehen.

3.3. Fotomontagen und Bildbearbeitungen, die von flüchtigen Lesern/innen als dokumentarische Abbildungen aufgefasst werden, müssen deutlich als Montagen oder Bearbeitungen kenntlich gemacht werden.

4. Einflussnahmen

4.1. Eine Einflussnahme Außenstehender auf Inhalt oder Form eines redaktionellen Beitrags ist unzulässig.

4.2. Unzulässige Beeinflussungsversuche sind nicht nur Interventionen und Pressionen, sondern auch die Zuwendung persönlicher Vorteile, die über den Bereich unmittelbarer beruflicher Tätigkeit hinausgehen.

4.3. Wer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Journalist/in Geschenke oder andere persönliche Vorteile entgegennimmt, die geeignet sein könnten, die journalistische Darstellung zu beeinflussen, verstößt gegen das journalistische Ethos.

4.4. Wirtschaftliche Interessen des Verlages dürfen redaktionelle Inhalte nicht in einer Weise beeinflussen, die Fehlinformationen oder Unterdrückung wesentlicher Informationen zur Folge haben könnte.

4.5. In Berichten über Reisen, die auf Einladung erfolgten, soll auf diese Tatsache in geeigneter Form hingewiesen werden.

5. Persönlichkeitsschutz

5.1. Jeder Mensch hat Anspruch auf Wahrung der Würde der Person und auf Persönlichkeitsschutz.

5.2. Persönliche Diffamierungen, Verunglimpfungen und Verspottungen verstoßen gegen das journalistische Ethos.

5.3. Personen, deren Leben gefährdet ist, dürfen in Medienberichten nicht identifiziert werden, wenn die Berichterstattung die Gefährdung vergrößern kann.

6. Intimsphäre

6.1. Die Intimsphäre jedes Menschen ist grundsätzlich geschützt.

6.2 Bei Kindern ist dem Schutz der Intimsphäre Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen.

6.3. Vor der Veröffentlichung von Bildern und Berichten über Jugendliche ist die Frage eines öffentlichen Interesses daran besonders kritisch zu prüfen.

6.4. Berichte über Verfehlungen Jugendlicher dürfen deren mögliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht erschweren oder gar verhindern. Volle Namensnennung ist in solchen Fällen zu unterlassen.

6.5. Bei der Befragung und beim Photographieren von Kindern und in der Berichterstattung über Fälle, die deren Existenz nachteilig beeinflussen kann, ist besondere Zurückhaltung geboten.

7. Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung

7.1. Pauschalverdächtigungen und Pauschalverunglimpfungen von Personen und Personengruppen sind unter allen Umständen zu vermeiden.

7.2. Jede Diskriminierung wegen des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts sowie aus ethnischen, nationalen, religiösen, sexuellen, weltanschaulichen oder sonstigen Gründen ist unzulässig.

7.3. Eine Herabwürdigung oder Verspottung von religiösen Lehren oder anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist unzulässig.

8. Materialbeschaffung

8.1. Bei der Beschaffung mündlicher und schriftlicher Unterlagen sowie von Bildmaterial dürfen keine unlauteren Methoden angewendet werden.

8.2. Unlautere Methoden sind z.B. Irreführung, Druckausübung, Einschüchterung, brutale Ausnützung emotionaler Stress-Situationen und die Verwendung geheimer Abhörgeräte.

8.3. In Einzelfällen sind verdeckte Recherchen, einschließlich der zu ihrer Durchführung notwendigen angemessenen Methoden, gerechtfertigt, wenn Informationen von besonderem öffentlichen Interesse beschafft werden.

8.4. Bei der Verwendung von Privatfotos ist die Zustimmung der Betroffenen bzw. im Fall von Minderjährigen der Erziehungsberechtigten einzuholen, es sei denn, an der Wiedergabe des Bildes besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse.

9. Redaktionelle Spezialbereiche

9.1. Reise- und Tourismusberichte sollen in geeigneter Weise auch auf soziale und politische Rahmenbedingungen und Hintergründe (z.B. gravierende Menschenrechtsverletzungen) verweisen.

9.2. Umwelt-, Verkehrs- und energiepolitischen Zusammenhängen soll auch im Autoteil Rechnung getragen werden.

9.3. Tourismus-, Auto- und Gastronomieberichte sollen wie alle Bewertungen von Konsumgütern und Dienstleistungen nachvollziehbaren Kriterien folgen sowie von journalistisch qualifizierten Personen verfasst werden.

10. Öffentliches Interesse

10.1. In konkreten Fällen, insbesondere bei Personen des öffentlichen Lebens, wird es notwendig sein, das schutzwürdige Interesse der Einzelperson an der Nichtveröffentlichung eines Berichts bzw. Bildes gegen ein Interesse der Öffentlichkeit an einer Veröffentlichung sorgfältig abzuwägen.

10.2. Öffentliches Interesse im Sinn des Ehrenkodex für die österreichische Presse ist besonders dann gegeben, wenn es um die Aufklärung schwerer Verbrechen, den Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit oder um die Verhinderung einer Irreführung der Öffentlichkeit geht.

10.3. Fotos, die unter Missachtung der Intimsphäre der (des) Abgebildeten entstanden sind (etwa durch Auflauern), dürfen nur dann veröffentlicht werden, wenn ein über das Voyeurhafte hinausgehendes öffentliches Interesse klar ersichtlich ist.

11. Interessen von Medienmitarbeitern

Die Presse wird ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit nur dann gerecht, wenn private und geschäftliche Interessen von Medienmitarbeitern keinen Einfluss auf redaktionelle Inhalte haben. Medienmitarbeiter verwenden Informationen, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfahren und die nicht öffentlich zugänglich sind, nur für publizistische Zwecke und nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter.

Richtlinie des Österreichischen Presserates zur Finanz- und Wirtschaftsberichterstattung

12. Suizidberichterstattung

Berichterstattung über Suizide und Selbstverstümmelung sowie Suizidversuche und Selbstverstümmelungsversuche gebietet im Allgemeinen große Zurückhaltung. Verantwortungsvoller Journalismus wägt – auch wegen der Gefahr der Nachahmung – ab, ob ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und verzichtet auf überschießende Berichterstattung.

Fassung vom 02.12.2013

(Österreichischer Presserat, Fassung 2013)

6.2 Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Kategoriedarstellung Ausgewogenheit	59
Tabelle 2: Kategoriedarstellung Sachlichkeit	59
Tabelle 3: Kategoriedarstellung Überprüfbarkeit.....	60
Tabelle 4: Kategoriedarstellung Wahrung der Intimsphäre und Würde.....	60
Tabelle 5: Kategoriedarstellung Plattformfunktion.....	60
Tabelle 6: Codesystem	62

6.3 Abkürzungsverzeichnis

Anm.	Anmerkung
bzw.	beziehungsweise
et al.	et alii („und andere“)
etc.	et cetera
f.	und folgende Seite
ff.	und folgende Seiten
Hg.	Herausgeber
lat.	lateinisch
S. 1-2	Seiten eins bis zwei
S. 1	Seite eins
sic	(lat. <i>sīc erat scriptum</i>) frei übersetzt: so lautet die Quelle
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

7 Literaturverzeichnis

- Altmeyden, Klaus-Dieter; Arnold, Klaus (2010): Ethik und Profit. Spannungsfelder der Medienethik. In: Christian Schicha und Carsten Brosda (Hg.): Handbuch Medienethik. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 331–347.
- Altmeyden, Klaus-Dieter; Arnold, Klaus (2013): Journalistik. Grundlagen eines organisationalen Handlungsfeldes. München: Oldenbourg (Sozialwissenschaften 10-2012). Online verfügbar unter <http://www.oldenbourg-link.com/isbn/9783486596465>.
- Aßländer, Michael S. (2011): Handbuch Wirtschaftsethik. s.l.: J.B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH. Online verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=803257>.
- Birnbacher, Dieter (2000): Medienethik - ideale Forderungen oder praktische Verhaltensregeln? In: Christian Schicha und Carsten Brosda (Hg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster: Lit (Ikö-Publikationen, 2), S. 33–42.
- Bohnaker, Elke (2014): Tabubrüche in der interkulturellen Kommunikation. In: *Zeitschrift für interkulturelle Germanistik* 5 (1). DOI: 10.14361/zig-2014-0109.
- Boventer, Hermann (Hg.) (1988): Medien und Moral. Ungeschriebene Regeln des Journalismus. Konstanz: Univ.-Verl. (Journalismus, N.F., 27).
- Boventer, Hermann (1989): Pressefreiheit ist nicht grenzenlos. Einführung in die Medienethik. Bonn: Bouvier.
- Brosda, Carsten; Schicha, Christian (2000): Medienethik im Spannungsfeld zwischen Ideal- und Praxisnormen - Eine Einführung. In: Christian Schicha und Carsten Brosda (Hg.): Medienethik zwischen

Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster: Lit (Ikö-Publikationen, 2), S. 7–32.

- Brosda, Carsten; Schicha, Christian (2010): Einleitung. In: Christian Schicha und Carsten Brosda (Hg.): Handbuch Medienethik. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–17.
- Bucher, Hans-Jürgen (2003): Journalistische Qualität und Theorien des Journalismus. In: Hans-Jürgen Bucher und Klaus-Dieter Altmeyen (Hg.): Qualität im Journalismus. Grundlagen, Dimensionen, Praxismodelle. 1. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verl., S. 11–34.
- Burkart, Roland (2002): Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder ; Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. Teilw. zugl.: [Wien, Univ.], Habil.-Schr., [1983]. 4., überarb. und aktualisierte Aufl. Wien: Böhlau (UTB Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, 2259).
- Dietschy, Beat; Zeilinger, Doris; Zimmermann, Rainer E. (Hg.) (2012): Bloch-Wörterbuch. Leitbegriffe der Philosophie Ernst Blochs. Berlin: De Gruyter.
- Erbring, Lutz (1996): Journalistische Berufsnormen in amerikanischen und deutschen Nachrichten. Anwendungsbereiche - Nachrichten. In: Jürgen Wilke (Hg.): Ethik der Massenmedien. Wien: Braumüller (Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, 10), S. 115–135.
- Früh, Werner (2011): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. 7., überarb. Aufl. Konstanz: UVK-Verl.-Ges (UTB, 2501). Online verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838535951>.
- Funiok, Rüdiger (1996): Vorwort. In: Rüdiger Funiok (Hg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. 1. Aufl. Konstanz: UVK-Medien Ölschläger, S. 7–14.
- Funiok, Rüdiger (2002): Medienethik: Trotz Stolpersteinen ist der Wertediskurs über Medien unverzichtbar. In: Matthias Karmasin (Hg.): Medien und Ethik. Stuttgart: Reclam (Universal-Bibliothek, 18188), S. 37–58.

- Funiok, Rüdiger (2011): Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. 2., durchges. und aktualisierte Aufl. Stuttgart: Kohlhammer (Kon-Texte, 8).
- Haller, Michael; Holzhey, Helmut (1992): Einleitung. Die Frage nach einer Medienethik. In: Michael Haller und Helmut Holzhey (Hg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–19.
- Hartmann, Nicolai (1962): Ethik. 4., unveränderte Auflage, im Original erschienen 1962. Berlin, New York: De Gruyter. Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10588207>.
- Höffe, Otfried (2010): Immanuel Kant. Kritik der praktischen Vernunft. München: Oldenbourg Akademieverlag (Akademie Klassiker Auslegen 6-2010). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1524/9783050050317>.
- Holderegger, Adrian (1999): Die ethische Dimension der Medienwirklichkeit. Ansätze zu einer Medienethik. In: Adrian Holderegger (Hg.): Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven. (2., vollst. überarb. und erw. Aufl. der "Ethik der Medienkommunikation"). Freiburg, Schweiz: Univ.-Verl. (Studien zur theologischen Ethik, 84), S. 218–233.
- Jakab, Melanie (2014): Medienmoral: Wie weit darf Journalismus gehen? Zur Freiheit des österreichischen Boulevardjournalismus und seinen Grenzen. Magisterarbeit. Universität Wien, Wien. Publizistik und Kommunikationswissenschaft.
- Jaschke, Bruno (2010): Hat der neue Presserat Zähne? In: *ExtraDienst* (10), S. 50. Online verfügbar unter https://www.wiso-net.de/document/EXTR__0690880840820650952010102%20960663606833718, zuletzt geprüft am 07.01.2018.
- Kant, Immanuel; Stark, Werner (2008): Vorlesung zur Moralphilosophie. Berlin, New York: Walter de Gruyter. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1515/9783110204568>.

- Karmasin, Matthias (2005): Journalismus: Beruf ohne Moral? Von der Berufung zur Profession. Wien: WUV (FH-Studiengang Journalismus Wien).
- Karmasin, Matthias (2016): Disruption und Paradox: medienethische Herausforderungen. In: Michael Litschka (Hg.): Medienethik als Herausforderung für MedienmacherInnen. Ethische Fragen in Zeiten wirtschaftlicher und technologischer Disruption : Beiträge zum 1. Symposium Medienethik an der FH St. Pölten am 29.02. 2016. Brunn am Gebirge: ikon VerlagsGesmbH, S. 11–16.
- Köberer, Nina (2014): Advertorials in Jugendprintmedien. Ein medienethischer Zugang. Zugl.: Ludwigsburg, Pädagog. Hochsch., Diss., 2012. Wiesbaden: Springer.
- Krainer, Larissa (2016): Widersprüche in der Medienwelt - balancieren statt einseitig lösen. In: Michael Litschka (Hg.): Medienethik als Herausforderung für MedienmacherInnen. Ethische Fragen in Zeiten wirtschaftlicher und technologischer Disruption : Beiträge zum 1. Symposium Medienethik an der FH St. Pölten am 29.02. 2016. Brunn am Gebirge: ikon VerlagsGesmbH, S. 17–24.
- Kronen Zeitung (2017a): 16 Festnahmen nach Kardashian-Überfall, S. 10, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017b): 16 Festnahmen nach... (Titelseite), S. 2, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017c): Acht Jahre Obama: Eine recht durchwachsene Bilanz, S. 4, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017d): AMS-Mitarbeiter oft Gewalt ausgesetzt!, S. 22, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017e): An wen geht der Donauschatz?, S. 18, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017f): Brutaler Überfall entsprang nur Fantasie eines Schriftstellers, S. 25, zuletzt geprüft am 04.01.2018.

- Kronen Zeitung (2017g): Buben verwüsteten Friedhof, S. 18, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017h): „Dann brennt richtig der Hut“, S. 64, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017i): Dienstag, 10. Jänner..., S. 64, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017j): Ferien-Messe von Donnerstag bis Sonntag, jeweils von 10 bis 18..., S. 47, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017k): „Ich bin ein Entwickler“, S. 58, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017l): Jagd auf Shiffrin und den Jackpot von 70.500 Euro, S. 66, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017m): Mehr Notschlafplätze wegen Sibirien-Kälte, S. 20, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017n): Silvester-Schande: 6 Afghanen entlarvt, S. 14, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017o): Spanische Hofreitschule, Hofburg, 533 90 31: Morgenarbeit der..., S. 47, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017p): Steuer-Theater, S. 6, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017q): Tra-La-La-Land, S. 18, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017r): Von Weitra nach London, S. 45, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kronen Zeitung (2017s): Wiener Playmate bald verheiratet?, S. 24, zuletzt geprüft am 04.01.2018.
- Kuckartz, Udo (2014): Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-93267-5>.

- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden). Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779943860.
- Kühtz, Stefan (2016): Wissenschaftlich formulieren. Tipps und Textbausteine für Studium und Schule. 4., erweiterte Auflage. Paderborn: Ferdinand Schöningh (UTB Schlüsselkompetenzen, 3471). Online verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838546667>.
- Litschka, Michael (2013): Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation. Zur ethischen Rekonstruktion der Medienökonomie. München: kopaed (Kopaed Medienethik, 4).
- Lünenborg, Margreth (2008): Journalismus in der Mediengesellschaft: Ein Plädoyer für eine integrative Journalistik. In: Carsten Winter, Andreas Hepp und Friedrich Krotz (Hg.): Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 269–290.
- Mayring, Philipp (2005): Neuere Entwicklungen in der qualitativen Forschung und der Qualitativen Inhaltsanalyse. In: Philipp Mayring und Michaela Gläser-Zikuda (Hg.): Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim: Beltz (UTB Pädagogik, Psychologie, 8069 i.e. 8269), S. 7–19.
- Mayring, Philipp (2008): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz (Beltz Studium).
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage.
- Meier, Klaus (2013): Journalistik. 3., überarb. Aufl. Konstanz: UVK-Verl.-Ges (UTB UTB basics, 2958). Online verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838539232>.

- Meier, Klaus (2014): Die Redaktion als Institution der Medienethik. Wiesbaden: Springer VS (Essentials).
- Mieth, Dietmar (1996): Die Grundnorm der Wahrhaftigkeit, ihre ethische Begründbarkeit und ihre Universalität. In: Rüdiger Funiok (Hg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. 1. Aufl. Konstanz: UVK-Medien Ölschläger, S. 15–40.
- Neuberger, Christoph (2008): Neue Medien als Herausforderung für die Journalismustheorie: Paradigmenwechsel in der Vermittlung öffentlicher Kommunikation. In: Carsten Winter, Andreas Hepp und Friedrich Krotz (Hg.): Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 251–268.
- Neuberger, Christoph; Kapern, Peter (2013): Grundlagen des Journalismus. Wiesbaden: Springer VS (Kompaktwissen Journalismus). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-94191-2>.
- Nietzsche, Friedrich; Smith, Douglas (1997): On the Genealogy of Morals. A Polemic. By way of clarification and supplement to my last book Beyond Good and Evil. Oxford: Oxford University Press UK (Oxford World's Classics). Online verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=684574>.
- Noll, Bernd (2002): Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft. Stuttgart: Kohlhammer.
- Östgaard, Einar (1965): Factors Influencing the Flow of News. In: *Journal of Peace Research* 2 (1), S. 39–63. DOI: 10.1177/002234336500200103.
- Pieper, Annemarie (2017): Einführung in die Ethik. 7., aktualisierte Auflage. Tübingen: A. Francke Verlag (UTB Philosophie, Nr. 1637). Online verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838546964>.
- Pohla, Anika (2006): Medienethik. Eine kritische Orientierung. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2005. Frankfurt am Main: Lang (Rechtsphilosophische Schriften, 15).

- Pöttker, Horst (1999): Berufsethik für Journalisten? Professionelle Trennungsgrundsätze auf dem Prüfstand. In: Adrian Holderegger (Hg.): Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven. (2., vollst. überarb. und erw. Aufl. der "Ethik der Medienkommunikation"). Freiburg, Schweiz: Univ.-Verl. (Studien zur theologischen Ethik, 84), S. 299–327.
- Pöttker, Horst (2010): What kind of European Council? Publicness as the underlying principle in journalistic self-regulation for all of Europe. In: Horst Pöttker und Christian Schwarzenegger (Hg.): Europäische Öffentlichkeit und journalistische Verantwortung. Köln: Halem (Journalismus International, 6), S. 351–364.
- Pöttker, Horst; Schwarzenegger, Christian (2010): Vorwort. In: Horst Pöttker und Christian Schwarzenegger (Hg.): Europäische Öffentlichkeit und journalistische Verantwortung. Köln: Halem (Journalismus International, 6), S. 11–13.
- Rager, Günther (2000): Ethik - eine Dimension von Qualität? In: Christian Schicha und Carsten Brosda (Hg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster: Lit (Iko-Publikationen, 2), S. 76–89.
- Rath, Matthias (2010): Empirische Perspektiven. Begründungen der Medienethik. In: Christian Schicha und Carsten Brosda (Hg.): Handbuch Medienethik. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 136–146.
- Rath, Matthias (2014): Ethik der mediatisierten welt. Grundlagen und perspektiven. Wiesbaden Germany: Springer VS. Online verfügbar unter <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=829028>.
- Rühl, Manfred (2012): Theorie des Journalismus. In: Roland Burkart und Walter Hömberg (Hg.): Kommunikationstheorien. Ein Textbuch zur Einführung. 6., durchges. und aktualisierte Aufl. Wien: new academic press (Studienbücher zur Publizistik und Kommunikationswissenschaft, 8), S. 117–140.

- Ruß-Mohl, Stephan; Seewald, Berthold (1992): Die Diskussion über journalistische Ethik in Deutschland - eine Zwischenbilanz. In: Michael Haller und Helmut Holzhey (Hg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 22–36.
- Saxer, Ulrich (1992): Strukturelle Möglichkeiten und Grenzen von Medien- und Journalismusetik. In: Michael Haller und Helmut Holzhey (Hg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 104–128.
- Scarano, Nico (2010): Gibt es moralisches Beobachtungswissen? In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* (64/4), S. 584–589. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org.uaccess.univie.ac.at/stable/41105696>.
- Schicha, Christian (2009): Medienethik - Normative Ansprüche im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. In: Thomas Dreiskämper (Hg.): Handbuch Medienmanagement. Berlin: Lit (Schriften zum Medienmanagement der Mediadesign Hochschule (MD.H), 1), S. 349–366.
- Schicha, Christian (2010): Medienskandale. Beispiele medienethischer Grenzbereiche. In: Christian Schicha und Carsten Brosda (Hg.): Handbuch Medienethik. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 373–390.
- Schiffrer, Iris (2009): Medienethik im Journalismus. Zu ethisch-moralischen Grenzüberschreitungen im Printjournalismus illustriert anhand der Berichterstattung zum "Fall Natascha Kampusch". Diplomarbeit. Universität Wien, Wien. Publizistik- und Kommunikationswissenschaft/Pädagogik.
- Schiller, Hans-Ernst (2012): Ethik. In: Beat Dietschy, Doris Zeilinger und Rainer E. Zimmermann (Hg.): Bloch-Wörterbuch. Leitbegriffe der Philosophie Ernst Blochs. Berlin: De Gruyter, S. 102–131.

- Schneider, Beate; Schönbach, Klaus; Stürzebecher, Dieter (1996): Journalistische Ethik: Die Bereitschaft, sich ungewöhnlicher Recherchemethoden zu bedienen. In: Jürgen Wilke (Hg.): Ethik der Massenmedien. Wien: Braumüller (Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, 10), 177-179.
- Schulz, Winfried (1990): Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung. 2., unveränd. Aufl. Freiburg (Breisgau) u.a.: Alber (Alber-Broschur Kommunikation, 4).
- Schweppenhäuser, Gerhard (2003): Grundbegriffe der Ethik zur Einführung. 1. Aufl. Hamburg: Junius (Zur Einführung, 275).
- Wilke, Jürgen (1996): Journalistische Berufsethik in der Journalistenausbildung. In: Jürgen Wilke (Hg.): Ethik der Massenmedien. Wien: Braumüller (Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, 10), S. 1–12.

7.1 Internetdokumente

- Berg, Manfred (1992): Richard Nixon und die Watergate-Affäre (25). Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/1992/25/richard-nixon-und-die-watergate-afiaere/komplettansicht>, zuletzt aktualisiert am 01.12.2017, zuletzt geprüft am 01.12.2017.
- Bundeskanzleramt Österreich (2017): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Mediengesetz, Fassung vom 10.12.2017. Bundesgesetz vom 12. Juni 1981 über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz - MedienG). StF: BGBl. Nr. 314/1981 (NR: GP XV RV 2 AB 743 S. 79. BR: 2350 AB 2351 S. 412.). Hg. v. Rechtsinformationssystem. Wien, Österreich. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000719&ShowPrintPreview=True>, zuletzt geprüft am 10.12.2017.

- Bundeskanzleramt Österreich (2018): RIS - ORF-Gesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 07.01.2018. §4. Hg. v. Bundeskanzleramt Österreich. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785>, zuletzt geprüft am 07.01.2018.
- Farnsworth, Malcolm: Watergate: The Scandal That Brought Down Richard Nixon. Online verfügbar unter <http://watergate.info/>, zuletzt geprüft am 01.12.2017.
- GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH (2017): Kronen Zeitung Online Archiv, Jahrgang 2017, Seite 1 | GENIOS Presse. München. Online verfügbar unter <http://www.genios.de/presse-archiv/quelle/KRON/0/1/kronen-zeitung.html>, zuletzt geprüft am 15.12.2017.
- Heise, Helene (2013): Die Hitler-Tagebücher - Chronik eines absehbaren Skandals. Hg. v. NDR.de. Online verfügbar unter <https://www.ndr.de/kultur/geschichte/chronologie/Die-Hitler-Tagebuecher-Chronik-eines-absehbaren-Skandals,tagebuecher4.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2017.
- Österreichische Nationalbibliothek (2017): Startseite - Österreichische Nationalbibliothek. Hg. v. Österreichische Nationalbibliothek. Online verfügbar unter <https://www.onb.ac.at/>, zuletzt geprüft am 09.01.2018.
- Österreichischer Presserat (Fassung vom 2013): Grundsätze für die publizistische Arbeit. (Ehrenkodex für die österreichische Presse). Online verfügbar unter http://presserat.at/rte/upload/pdfs/grundsaeetze_fuer_die_publizistische_arbeit_ehrenkodex_fuer_die_oesterreichische_presse_idf_vom_02.12.2013.pdf, zuletzt geprüft am 07.12.2017.
- Österreichischer Presserat (2016): Fallstatistik Presserat 2011-2016. Hg. v. Österreichischer Presserat. Online verfügbar unter http://presserat.at/rte/upload/pdfs/fallstatistik_presserat_2011-2016.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2017.

- Österreichischer Presserat (2017a): presserat.at - Aufgaben. Hg. v. Österreichischer Presserat. Online verfügbar unter <http://presserat.at/>, zuletzt aktualisiert am 14.12.2017, zuletzt geprüft am 07.01.2018.
- Österreichischer Presserat (2017b): presserat.at - Liste teilnehmender Medien (A-Z). Hg. v. Österreichischer Presserat. Online verfügbar unter http://presserat.at/show_content.php?sid=38, zuletzt aktualisiert am 07.03.2017, zuletzt geprüft am 10.12.2017.
- wiso Press (2017): wiso - Suche in Kronen Zeitung (APA). Hg. v. GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH. München. Online verfügbar unter https://www.wiso-net.de/dosearch?_searchOnlyInAbstractField=&_searchOnlyInTitleField=&explicitSearch=true&q=Kronen+Zeitung&dbShortcut=%3A3%3AALLEQUELLEN-166_KRON&searchMask=6151&TI%2CUT%2CDZ%2CBT%2COT%2CSE%2CSL=&KO=&timeFilterType=on&DT_from=10.01.2017&DT_to=10.01.2017&x=46&y=6, zuletzt geprüft am 15.12.2017.

8 Abstract // deutsch

Ethik ist nicht nur in der Philosophie, sondern auch in vielen anderen Wissenschaften und Teilbereichen ein bedeutendes Thema.

Die Frage nach der moralisch richtigen Handlungsweise wird häufig und in ganz verschiedenen Disziplinen gestellt. Von der Wirtschaft, über die Medizin, bis hin zur Pädagogik wird dieses Thema immer wieder aufgearbeitet.

Auch in der Medienwissenschaft sind Ethik und moralische Handlungen immer wieder Gegenstand von Untersuchungen. Einen Teilbereich davon stellt die Ethik im Journalismus dar und genau mit diesem Teilbereich beschäftigt sich die vorliegende Arbeit.

Es soll der Frage nachgegangen werden, wie normative Ethikkonzepte im Alltag des Journalismus angewendet werden. Dazu werden zuerst ebendiese Ethikkonzepte theoriebasiert erarbeitet und dargestellt. In der anschließenden empirischen Untersuchung wird die praktische Anwendung dieser Konzepte überprüft. In diesem Fall wurde eine Printausgabe der *Kronen Zeitung* inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die Ergebnisse konstatieren eine verbesserungswürdige Umsetzung von Ethik in der journalistischen Anwendung – zumindest im vorgestellten Untersuchungsmaterial.

9 Abstract // english

Ethics is not only a topic which is highly discussed in philosophy. Also in many other scientific fields, it is often studied and examined.

The question of the morally right course of action is frequently asked in quite different fields of research. Economy, medicine and pedagogy are only a few of the scientific areas, where this topic gets academically reviewed over and over again.

Also in media studies, ethics and moral behavior are regularly the subject of investigation. A subfield thereof constitutes ethics in journalism and this is precisely the subject of this present thesis.

The aim is to examine how normative ethical concepts are used in everyday journalism. For this purpose, these ethical concepts are first developed and illustrated on a theory-based concept. In the subsequent empirical study, the practical application of these concepts is analyzed. In this case, a print edition of the *Kronen Zeitung* was content-analytically reviewed.

The results indicate room for improvement in the implementation of ethics in the journalistic application – at least concerning the presented sample material.

